

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Oranienburg, 7. Juli 2012 • 21. Jahrgang / Nummer 6



Oranienburger Nachrichten



Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis Amtliche Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2012	Seite 2
2. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Oranienburg (Hundesteuersatzung)	Seite 3
3. Erste Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg	Seite 6
4. Bekanntmachung der Stadt Oranienburg zur Eröffnungsbilanz	Seite 6
5. Entwässerungsbetrieb Oranienburg – Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2012	Seite 8
6. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr.73 „Schmachtenhagen-West“	Seite 9
7. Bebauungsplan Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB	Seite 10
8. Bebauungsplan Nr. 76 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Rungestraße“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB	Seite 11
9. Bebauungsplan Nr. 77 „Einzelhandelssteuerung Globus-Standort Germendorf“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB	Seite 12
10. Bebauungsplan Nr. 3.1b "Stadt villen / östliches Havelufer": Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs.2 BauGB	Seite 13
11. Ankündigung einer geplanten Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche Tiergartensiedlung	Seite 14
12. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 1a „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord“	Seite 15
13. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 18.06.2012	Seite 16

Haushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S. 286) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.04.2012 mit Beschluss-Nr. 0393/24/12 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2012** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag

ordentlicher Erträge	auf	67.972.700 EUR
ordentlicher Aufwendungen	auf	70.557.300 EUR
außerordentlicher Erträge	auf	722.800 EUR
außerordentlicher Aufwendungen	auf	400.000 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag

Einzahlungen	auf	72.083.800 EUR
Auszahlungen	auf	79.840.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	63.408.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.087.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.675.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.386.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	366.900 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

1. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 0 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 22.756.500 EUR festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Anspruch genommen werden, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Bewilligungsbescheide vorliegen.

§ 3

Die **Steuersätze für die Realsteuern** werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. **Gewerbsteuer** 370 v.H.

§ 4

1. Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung beruhen und Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bau-

Amtliche Bekanntmachungen

ten und Finanzanlagevermögen sind „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen für die Stadt Oranienburg als von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so hat die Stadtverordnetenversammlung darüber zu entscheiden.

Nicht zahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen sind im Sinne des § 70 der Bvg KVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen. Von der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ausgenommen sind weiterhin die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die auf einer falschen Zuordnung zum Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt beruhen.

§ 5

Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden

1. im Ergebnishaushalt

bei überplanmäßigen Aufwendungen			
je Budget	auf		50.000 EUR
und			
bei außerplanmäßigen Aufwendungen			
je Budget	auf		50.000 EUR
außerordentlicher Erträge	auf		EUR
außerordentlicher Aufwendungen	auf		EUR

festgesetzt.

2. im Finanzhaushalt

bei überplanmäßigen Auszahlungen			
je Budget	auf		50.000 EUR
und			
bei außerplanmäßigen Auszahlungen			
je Budget	auf		50.000 EUR

festgesetzt.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die sich aus einer gesetzlichen

oder vertraglichen Verpflichtung ergaben, die aber durch Zahlungen anderer Körperschaften gedeckt werden und Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen aufgrund von zweckgebundenen Zuschüssen bedürfen, unabhängig von den Wertgrenzen, nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb der Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch den Bürgermeister bzw. die Kämmerin entschieden. Bewilligte, nicht erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erhält die Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis.

§ 6

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages
des ordentlichen Ergebnisses von 1.000.000 EUR
und
- b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen
Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.000 EUR
festgesetzt.

Oranienburg, den 20.06.2012

*Kerstin Kausche
Stellv. Bürgermeisterin*

(Siegel)

Hinweis:

Der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht, vom 14.06.2012 unter dem Aktenzeichen 11.2 cz 12/35 genehmigt.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen ist während der Dienststunden montags, mittwochs und donnerstags von 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr sowie dienstags von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Oranienburg, den 20.06.2012

*Kerstin Kausche
Stellv. Bürgermeisterin*

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Oranienburg (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 sowie § 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BvgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16) in Verbindung mit § 1 Abs. 1; § 2 Abs. 1 und § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31. März 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 18.06.2012 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist die zu persönlichen Zwecken dienende Hundehaltung durch natürliche Personen im Stadtgebiet von Oranienburg.

§ 2

Steuerpflicht, Haftung

- (1) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer ein oder

mehrere Hunde im eigenen Interesse oder im Interesse der Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.

Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde angezeigt oder bei einer von der örtlichen Ordnungsbehörde bestimmten Stelle abgegeben wird.

Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

- (2) Hundehalter ist ebenso, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung aufgenommen hat oder auf Probe zum Anlernen hält, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 3

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen.
- (2) Die Steuer beträgt jährlich für:
 - a) den ersten Hund 50,00 €,
 - b) den zweiten Hund 80,00 €,
 - c) den dritten und jeden weiteren Hund 90,00 € je Hund.
- (3) Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt jährlich:
 - a) für einen gefährlichen Hund 510,00 €,
 - b) für jeden weiteren gefährlichen Hund je Hund 612,00 €.
- (4) Als gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 3 Buchstaben a) und b) gelten:
 - a) Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
 - b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
 - c) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder
 - d) Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet haben oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben.
 - e) Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht als gefährliche Hunde im Sinne des § 3 Abs. 4 Buchstabe a)
 1. American Pitbull Terrier,
 2. American Staffordshire Terrier,
 3. Bullterrier,
 4. Staffordshire Bullterrier und
 5. Tosa Inu.
 - f) Insbesondere bei Hunden folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht im Sinne des § 3 Abs. 4 Buchstabe a) auszugehen, solange der Hundehalter nicht im Einzelfall den Nachweis über keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch und Tier gegenüber dem Steueramt erbringt:
 1. Alano,
 2. Bullmastiff,
 3. Cane Corso,
 4. Dobermann,
 5. Dogo Argentino,
 6. Dogue de Bordeaux,
 7. Fila Barsileiro,
 8. Mastiff,
 9. Mastin Espanol,
 10. Mastino Napoletano,
 11. Perro des Preso Canario,
 12. Perro de Presa Mallorquin und
 13. Rottweiler.
 Als Nachweis über die Ungefährlichkeit des Hundes gilt eine Kopie des durch die örtliche Ordnungsbehörde erteilten Negativzeugnisses.
- (5) Werden neben den in Abs. 4 als gefährlich eingestufte Hunde weitere Hunde gehalten, sind diese in der Rangfolge des § 3 Abs. 2 nach den gefährlichen Hunden einzuordnen.

§ 4

Steuerfreiheit

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt

Oranienburg aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von der Steuer befreit sind. Dies gilt nicht für gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 4.

§ 5

Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinden, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen. Das gilt nicht für gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 4.
- (2) Eine Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Zweck hinlänglich geeignet ist. Gegebenenfalls ist darüber ein Nachweis zu erbringen.

§ 6

Steuerermäßigung

- (1) Steuerermäßigung wird nur für einen Hund gewährt.
- (2) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 Abs. 2 Buchstabe a) zu ermäßigen für Hunde, die von
 - a) Personen, die Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII sind oder diesen einkommensmäßig gleichstehen,
 - b) Personen, die Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, gehalten werden,
 - c) Personen, die den Hund zur Bewachung landschaftlicher Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Stadtgebiet mehr als 400 m entfernt liegen, gehalten werden.
 Werden im Haushalt weitere Hunde gehalten, sind diese in der Rangfolge des § 3 Abs. 2 einzuordnen.

§ 7

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist schriftlich zu stellen. Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gilt nur für den Hund, für den sie beantragt und bewilligt worden ist.
- (2) Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird ein Bescheid ausgestellt.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall dem Steueramt anzuzeigen.

§ 8

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist. Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandelt kommt oder stirbt. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt Oranienburg endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermo-

Amtliche Bekanntmachungen

nats, in den der Wegzug fällt.

Bei verspäteter Anzeige und fehlendem Nachweis über die Beendigung der Hundehaltung in der Stadt Oranienburg endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Anzeige beim Steueramt der Stadt Oranienburg eingeht.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig.
Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Hundesteuer abweichend hiervon am 1. Juli in einem Jahresbetrag oder zum 15. Februar und 15. August in zwei Halbjahresbeträgen entrichtet werden.
Änderungen der Zahlungsweise müssen bis zum 31.10. des laufenden Jahres für das folgende Veranlagungsjahr beantragt werden.
Eine Änderung der Zahlungsweise im laufenden Jahr ist nicht möglich.
- (3) Bis zum Zugehen eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zu gleichen Fälligkeitsterminen weiter zu entrichten.
Endet die Steuerpflicht, so wird nach Maßgabe des § 8 die zu viel entrichtete Steuer erstattet.
- (4) Wer einen bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder verstorbenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 10

Sicherung und Überwachung der Steuer

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb eines Monats nach der Aufnahme oder wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt Oranienburg unter Angabe folgender Daten anzumelden:
 - a) Name und Anschrift des Hundehalters, der Haushaltsangehörigen und, wenn abweichend von dem Hundehalter, des Eigentümers
 - b) die Rasse, das Geschlecht, der Rufname sowie das Anschaffungsdatum, das Alter bzw. Wurfdatum des Hundes.
 In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb eines Monats nach dem Tag, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist und in den Fällen des § 8 Abs. 1 Satz 4 innerhalb eines Monats nach Zuzug erfolgen.
- (2) Nach der Anmeldung des Hundes wird für jeden Hund eine Hundesteuermarke ausgegeben.
Die ausgegebenen Hundesteuermarken bleiben solange gültig, bis sie durch neue ersetzt werden.
Jeder versteuerte Hund im Sinne des § 1 Abs. 1 darf außerhalb der Wohnung bzw. des umfriedeten Grundbesitzes in der/ oder auf dem er gehalten wird, nur mit der sichtbar befestigten gültigen Hundesteuermarke umherlaufen. Der Hundehalter ist verpflichtet, dem Beauftragten der Stadt Oranienburg die gültige Hundesteuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.
Bei Verlust der gültigen Hundesteuermarke muss der Hundehalter eine neue Hundesteuermarke beantragen, die gegen eine

Verwaltungsgebühr gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Oranienburg ausgehändigt wird.

- (3) Jeder versteuerte Hund im Sinne des § 1 ist innerhalb eines Monats, nachdem er verstorben oder abhanden gekommen ist bzw. veräußert oder sonst abgeschafft wurde, beim Steueramt der Stadt Oranienburg abzumelden.
Die Abmeldung hat auch bei Haushaltsverlegung in eine andere Gemeinde zu erfolgen. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
Abmelde- und auskunftspflichtig ist der Hundehalter.
- (4) Neben dem Hundehalter sind Grundstückseigentümer und -nutzer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Oranienburg auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.
- (5) Bei Hundebestandsaufnahmen sind die Haushaltsvorstände zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihnen vom Steueramt der Stadt Oranienburg übersandten Erklärungen und deren Rückgabe innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Hierdurch wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer im Sinne des § 15 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. März 2004 vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 7 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
2. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund nicht rechtzeitig anmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigter Hundesteuermarke umherlaufen lässt, die Hundesteuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt Oranienburg nicht vorzeigt,
4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 3 Satz 2 den Namen und die Anschrift der Person, an die der Hund abgegeben wurde, nicht angibt,
5. als Grundstückseigentümer und –nutzer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 10 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
6. als Haushaltsvorstand oder dessen Stellvertreter entgegen § 10 Abs. 5 die vom Steueramt der Stadt Oranienburg übersandten Nachweise nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Mit Inkrafttreten verliert die Hundesteuersatzung der Stadt Oranienburg vom 02.11.2004 ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 19.06.2012

Kerstin Kausche
Stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 18.06.2012 die folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg beschlossen:

Artikel 1

Der § 3 Abs. 6 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„(6) Der Hauptausschuss nimmt vor der jeweiligen Gesellschafterversammlung der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung in Höhe von mindestens 2 % Kenntnis von den dort zu fassenden Beschlüssen, die diesem zuvor vorzulegen sind. Diese Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.“

Artikel 2

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oranienburg, den 19.06.2012

Kerstin Kausche
Stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Bekanntmachung der Stadt Oranienburg zur Eröffnungsbilanz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat in ihrer Sitzung am 18.06.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt: Die Eröffnungsbilanz der Stadt Oranienburg und deren Anlagen zum Stichtag 01.01.2011 vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Oranienburg. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt daher die seitens der Kämmerin aufgestellte, durch das Rechnungsprüfungsamt des LK OHV geprüfte und den Bürgermeister festgestellte Eröffnungsbilanz der Stadt Oranienburg mit einer Bilanzsumme von 358.829.821,57 € gemäß § 85 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. (siehe Anlage)

Die Eröffnungsbilanz wurde mit Vermerk des Landrates des Landkreises Oberhavel als untere Landesbehörde, Rechnungsprüfungsamt, vom 22.11.2011 bestätigt.

Die Eröffnungsbilanz einschließlich ihrer Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht) ist während der Dienststunden montags, mittwochs und donnerstags von 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr sowie dienstags von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus I, Zimmer 1.002, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Oranienburg, den 19.06.2012

Kerstin Kausche
Stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Anlage zur Eröffnungsbilanz der Stadt Oranienburg

AKTIVSEITE

1.	Anlagevermögen	313.324.731,94 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	80.964,00 €
1.2.	Sachanlagevermögen	204.546.966,94 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.441.195,05 €
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.118.869,67 €
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	102.707.743,19 €
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	699.401,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	69.485,84 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.448.885,00 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.548.154,29 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.513.232,90 €

Amtliche Bekanntmachungen

1.3.	Finanzanlagevermögen	108.696.801,00 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	26.395.600,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	70.033.801,00 €
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	5.009.900,00 €
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.157.500,00 €
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €
1.3.6.	Ausleihungen	1.100.000,00 €
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00 €
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	1.100.000,00 €
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00 €
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00 €
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	43.884.541,36 €
2.1.	Vorräte	279.401,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	279.401,00 €
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.691.410,43 €
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.259.070,40 €
2.2.1.1.	Gebühren	38.945,63 €
2.2.1.2.	Beiträge	30.067,03 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	- 1.300,00 €
2.2.1.4.	Steuern	1.401.596,33 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	160.956,39 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.048.677,52 €
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	- 419.872,50 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	2.164.476,14 €
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	2.119.021,75 €
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	60.904,39 €
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	- 15.450,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.267.863,89 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	37.913.729,93 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.620.548,27 €
	BILANZSUMME AKTIVA	<u>358.829.821,57 €</u>
PASSIVSEITE		
1.	Eigenkapital	178.107.448,10 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	144.000.716,60 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	34.106.731,50 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34.106.731,50 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.3.	Sonderrücklage	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €
2.	Sonderposten	81.324.833,84 €

Amtliche Bekanntmachungen

2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	75.485.976,37 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	4.771.339,00 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	1.067.518,47 €
3.	Rückstellungen	92.278.243,26 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.640.382,96 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	82.637.860,30 €
4.	Verbindlichkeiten	5.595.799,37 €
4.1.	Anleihen	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.079.398,46 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305.600,16 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	210.800,75 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.523.497,00 €
	Bilanzsumme Passiva	<u>358.829.821,57 €</u>

Entwässerungsbetrieb Oranienburg – Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 16.04.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	7.850.975 €
	die Aufwendungen	7.910.161 €
	der Jahresgewinn	
	der Jahresverlust	-59.186 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.227.052 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	2.778.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.574.787 €

2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.756.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.600.000 €

Oranienburg, 07.05.2012

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Festsetzungen wurden mit Schreiben des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbörde vom 23.05.2012 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2012 einschließlich seiner Anlagen sind in der Zeit vom 09.07.2012 bis 20.07.2012 während der Dienststunden, Mo, Mi und Do von 8 bis 12 u. 13 bis 16 Uhr; Di 8 bis 12 u. 13 bis 17 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus I, Zimmer 1.002, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Amtliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 73 „Schmachtenhagen-West“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.06.2012 den Textbebauungsplan Nr.73 „Schmachtenhagen-West“ als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 48,5ha. Er wird im Norden und Westen begrenzt durch Wald, im Osten

durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen parallel zur Forststraße und den Mühlenweg, im Süden teilweise durch das Stüpnitzfließ sowie die rückwärtigen Grundstücksgrenzen parallel zur Bergstraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt:



Geltungsbereich Textbebauungsplan 73 „Schmachtenhagen-West“

Der Textbebauungsplan in der Fassung vom Februar 2012 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 (3) BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des §44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des §44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird gemäß §44 (5) BauGB hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in §214 (1) Nr. 1-3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach §214 (2a) BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach §214 (3) Satz 2 BauGB sind

gemäß §215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß §3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, 20.06.2012

Kerstin Kausche
Stellv. Bürgermeister

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt gemäß beigefügtem Lageplan in Oranienburg, westlich begrenzt durch den Oranienburger Kanal, nördlich durch die Bebauung entlang der Kremmener Straße und östlich durch die Friedensstraße. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Oranienburg, Flur 4, Flurstücke 360, 364 sowie Flur 5, Flurstücke 321/2, 357, 360, 361, 364, 365, 1595/321. Anzustrebendes Planungsziel ist die Erhaltung, Stärkung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Oranienburg. Durch den Bebauungsplan sollen die im Einzelhandelskonzept der Stadt festgelegten Leitlinien für den Sonderstandort Oranienpark umgesetzt und die Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet gesteuert werden.

Umweltprüfung

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB voraussichtlich als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, findet eine Offenlegung der Planunterlagen statt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeits-

beteiligung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“ mit Begründung gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

16.07.2012 – 17.08.2012

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr.

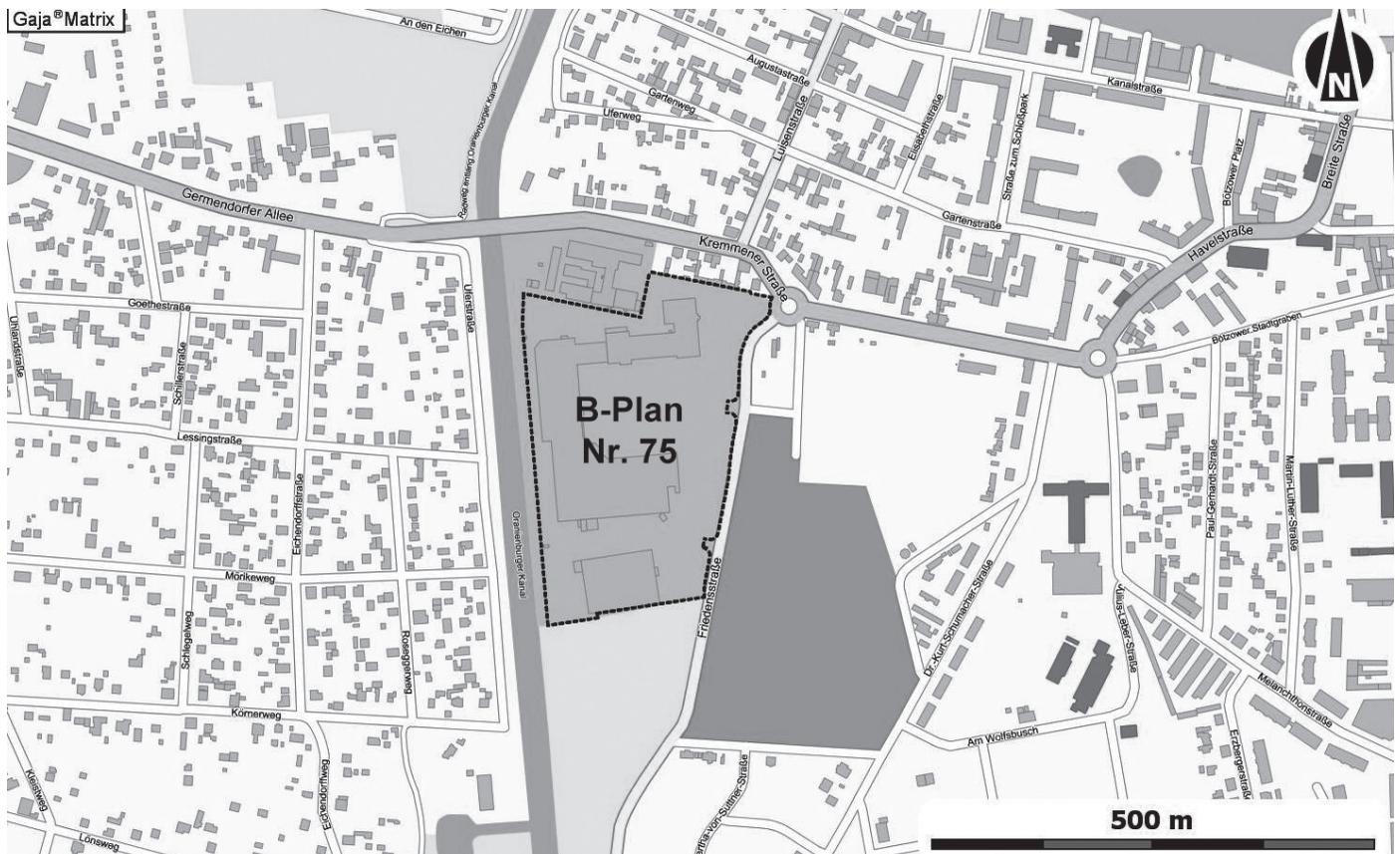
Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, 21.06.2012

Kerstin Kausche
Stellv. Bürgermeisterin

Siegel



Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 76 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Rungestraße“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 76 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Rungestraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt gemäß beigefügtem Lageplan in Oranienburg zwischen dem Gewerbegebiet entlang der Sachsenhausener Straße und der Havel, südlich begrenzt durch die Rungestraße sowie östlich durch die Sachsenhausener Straße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 124/1, 127/3, 163, 169 der Flur 31 in der Gemarkung Oranienburg.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Erhaltung, Stärkung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Oranienburg. Durch den Bebauungsplan sollen die im Einzelhandelskonzept der Stadt festgelegten Leitlinien für den Sonderstandort Rungestraße umgesetzt und die Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet gesteuert werden.

Umweltprüfung

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB voraussichtlich als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, findet eine Offenlegung der Planunterlagen statt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeits-

beteiligung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Rungestraße“ mit Begründung gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

16.07.2012 – 17.08.2012

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

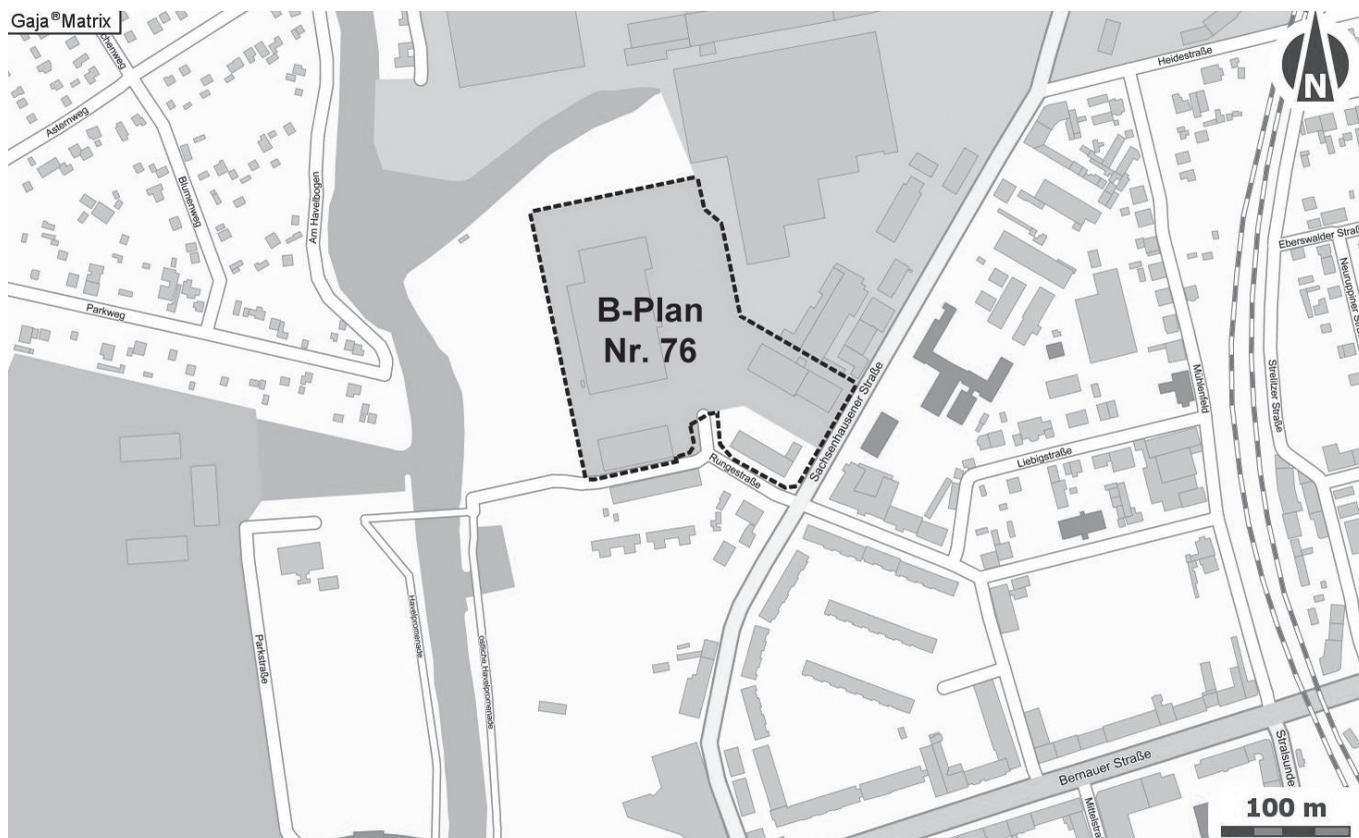
Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, 21.06.2012

Kerstin Kausche

Stellv. Bürgermeisterin

Siegel



Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 77 „Einzelhandelssteuerung Globus-Standort Germendorf“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.04.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 77 „Einzelhandelssteuerung Globus-Standort Germendorf“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt gemäß beigefügtem Lageplan in Oranienburg Germendorf zwischen der Germendorfer Dorfstraße im Norden, der Straße am Globus im Westen und der Annahofer Straße im Süden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 439, 440, 441, 442, 443, 71/34 der Flur 1 in der Gemarkung Germendorf.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Erhaltung, Stärkung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Oranienburg. Durch den Bebauungsplan sollen die im Einzelhandelskonzept der Stadt festgelegten Leitlinien für den Globus-Standort Germendorf umgesetzt und die Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet gesteuert werden.

Umweltprüfung

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB voraussichtlich als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Offenlegung der Planunterlagen

(Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, findet eine Offenlegung der Planunterlagen statt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeits-

beteiligung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Einzelhandelssteuerung Globus-Standort Germendorf“ mit Begründung gemäß § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

16.07.2012 – 17.08.2012

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr.

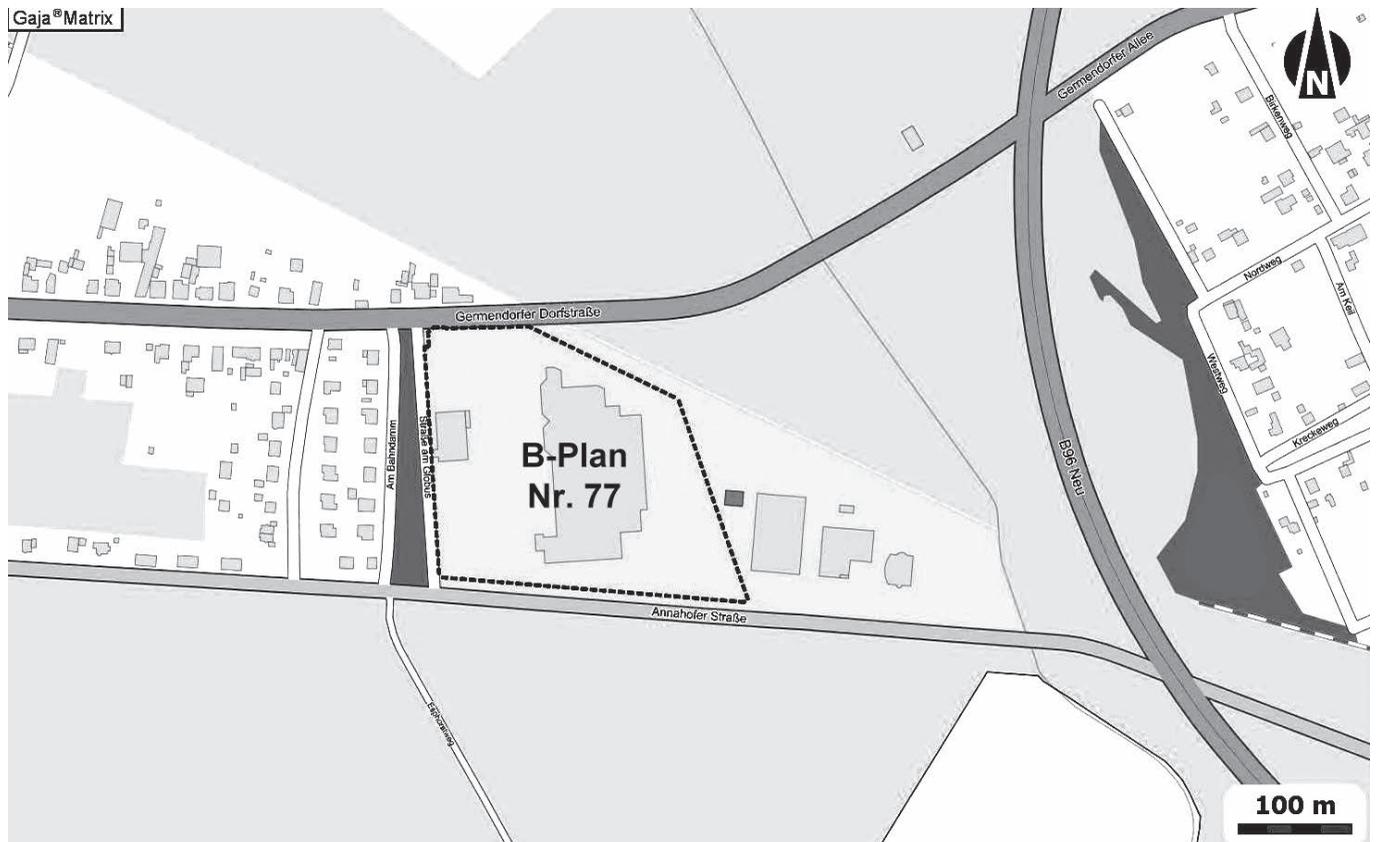
Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, 21.06.2012

Kerstin Kausche
Stellv. Bürgermeisterin

Siegel



Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 3.1b „Stadtvillen / östliches Havelufer“ Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß §3 Abs.2 BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3.1b „Stadtvillen / östliches Havelufer“ (ca. 1,8 ha) beschlossen (Beschlussnummer: 0400/2010). Ziel des Planverfahrens ist die Festsetzung einer Fläche als Allgemeines Wohngebiet, um Baurecht für 5 Stadtvillen an der Havel zu schaffen und deren Erschließung zu sichern. Weiterhin werden durch das Planverfahren eine Mischgebietsfläche an der Bernauer Straße sowie der ca. 30m breite Grünzug parallel zur Havel als öffentliche Parkanlage festgesetzt.

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch den Wasserwanderstützpunkt sowie eine Teilfläche der Flurstücke 122 und 175 der Flur 31 der Gemarkung Oranienburg (Erweiterung des ursprünglichen Geltungsbereiches um die Fläche für eine Stichstraße), im Osten durch die Bebauung an der Sachsenhausener Straße und die Havelpassage, im Süden durch die Bebauung an der Bernauer Straße und im Westen durch die Havel.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt:



Geltungsbereich B-Plan 3.1b Stadtvillen / Östliches Havelufer

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung mit dem Umweltbericht (Stand März 2012) sind in der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2012 gebilligt und zur Offenlegung gemäß §3 (2) BauGB und zu Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (2) bzw. §2 (2) BauGB bestimmt worden. Das Planverfahren wurde von §12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) auf das Normalverfahren nach §2 ff BauGB umgestellt, um sanierungsrechtliche Erfordernisse zu berücksichtigen.

Umweltprüfung

Für den Bebauungsplan ist gemäß §2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, ein Umweltbericht gemäß §2 (4) und §2a Satz 2 Nr.2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes. Neben dem Umweltbericht sind folgende umweltrelevante Informationen und Untersuchungen verfügbar: Lärm/Immissionsschutz, Bodengutachten und Artenschutz.

Offenlegung der Planunterlagen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.3.1b „Stadtvillen/östliches Havelufer“ mit Begründung und Umweltbericht sowie den o. g. umweltrelevanten Informationen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

16. Juli 2012 – 17. August 2012

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, den 21.06.2012

Kerstin Kausche
Stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen

Ankündigung einer geplanten Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche Tiergartensiedlung

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 1 Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I. Nr. 24) die Widmung der in der Gemarkung Oranienburg gelegenen Teilstrecken der Verkehrsfläche Tiergartensiedlung mit der Maßgabe einzuschränken, dass die Verkehrsfläche auf die tatsächlich genutzte Fläche des Flurstücks 142 beschränkt wird und die neu entstandenen Flurstücke (FSt) 132, 133, 134, 135 und 136 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verlieren und eingezogen werden.

Im Rahmen der Neuvermessung der Verkehrsfläche Tiergartensiedlung wurde eine Teilung des alten Flurstücks 6/3 vorgenommen. Die Trasse der öffentlichen Verkehrsfläche Tiergartensiedlung verläuft jetzt in angemessener Breite auf dem Flurstück 142 (Straßenschlüssel: 00230). Die o.g. Flurstücke 132 – 136 haben ihre Verkehrsbedeutung verloren, sie werden nicht mehr entsprechend genutzt und sind entbehrlich geworden.

Im Lageplan sind die zur Teileinziehung vorgesehenen Flächen gekennzeichnet. Die betreffende Verkehrsfläche aus der Gemarkung

Oranienburg, Flur 10 mit den Flurstücken 132 (280 m²), 133 (156 m²), 134 (135 m²), 135 (291 m²) und 136 (253 m²) sollen entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verlieren und sollen eingezogen werden, so dass sie der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

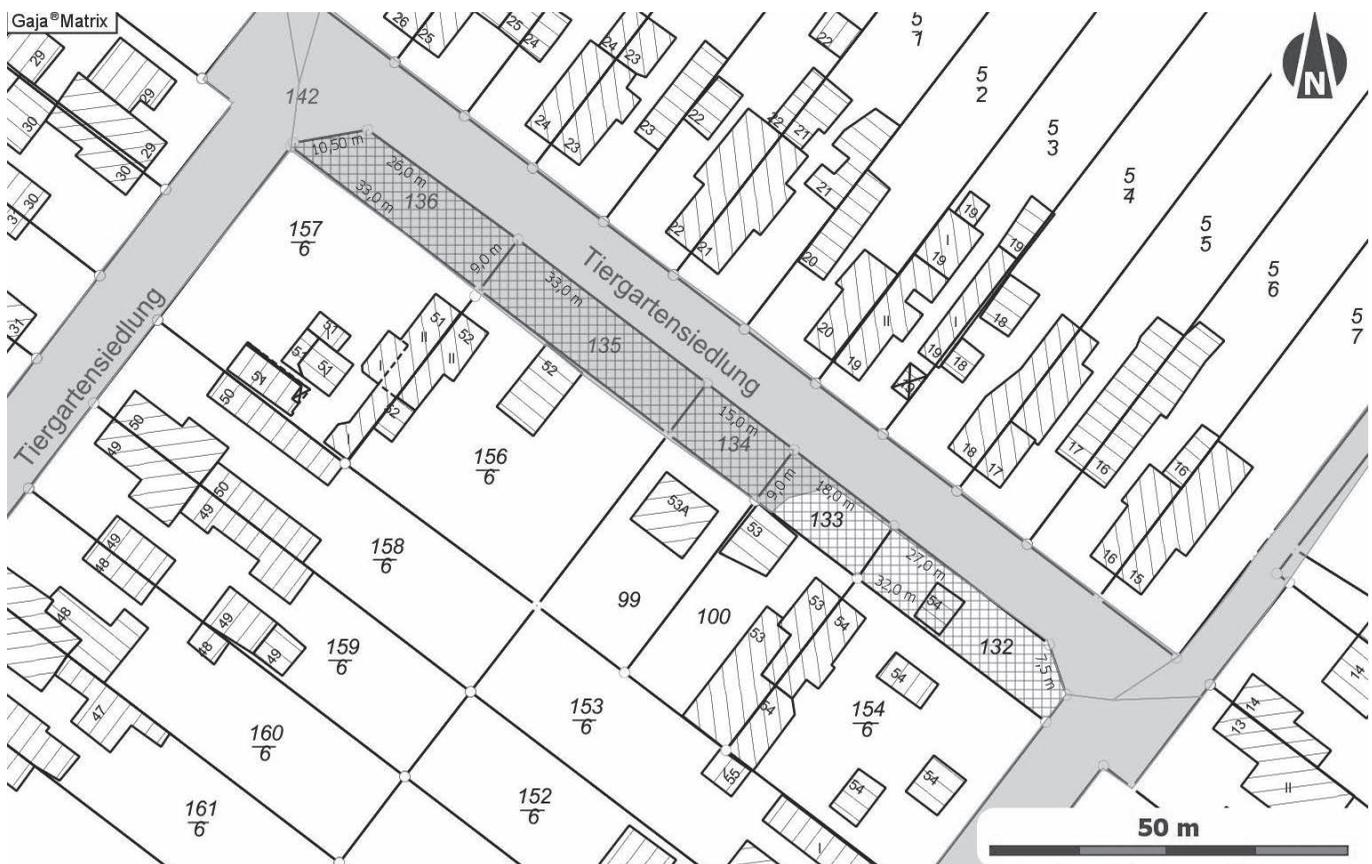
Gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG können Bedenken und Einwände zur beabsichtigten Teileinziehung der genannten FSt bis zu drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erhoben werden.

Einwendungen können beim Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg oder im Tiefbauamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg unter der angegebenen Adresse schriftlich vorgetragen werden.

Oranienburg, den 21.06.2012

Kerstin Kausche
Stellv. Bürgermeisterin

Siegel



Oranienburg – Tiergartensiedlung

Amtliche Bekanntmachungen

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 1a
„Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2008 den Bebauungsplan Nr. 1a „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord“, in der Fassung 12/2008, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. Die höhere Verwaltungsbehörde des Landkreises Oberhavel hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 06.12.2011 (Az: 06069-11-39) mit Auflagen genehmigt. Die Erfüllung der Auflagen wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 07.06.2012 (AZ: 02942-12-39) bestätigt.

Das ca. 6,2 ha große Plangebiet besteht aus zwei Geltungsbereichen und umfasst Teile der Flur 1 der Gemarkung Oranienburg und ist gemäß beiliegendem Lageplan wie folgt begrenzt: Der Geltungsbereich 1 im Norden durch den stillgelegten Streckenabschnitt Wensickendorf/Fichtengrund der Eisenbahnstrecke 6500, im Osten durch Waldflächen (Flurstück 122), im Süden durch einen freien Landschaftsraum/Trockenrasenflächen (Flurstück 6/69), im Westen durch noch freie Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Nord (Flurstücke 6/107, 6/118 und 6/123 (teilweise)); der Geltungsbereich 2 liegt im Gewerbegebiet Nord und ist im Norden durch Produktionshallen von Industrie- und Gewerbebetrieben (Flurstücke 6/65, und 294 (teilweise)), im Osten durch einen freien Landschaftsraum/Trockenrasenflächen (6/107 (teilweise)), im Süden durch Gewerbebetriebe (Flurstücke 6/58, 6/35 (teilweise), 6/34 (teilweise), 6/33 (teilweise), 295 (teilweise), 6/31 (teilweise), 6/30 (teilweise), 6/29 (teilweise)) und der Orafolstraße (teilweise), im Westen durch Gewerbebetriebe (Flurstücke 6/85 (teilweise) und 6/29 (teilweise)) begrenzt.

Der Bebauungsplan in der Fassung von 12/2008, ergänzt 12/2011, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 (3) BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienst-

stunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

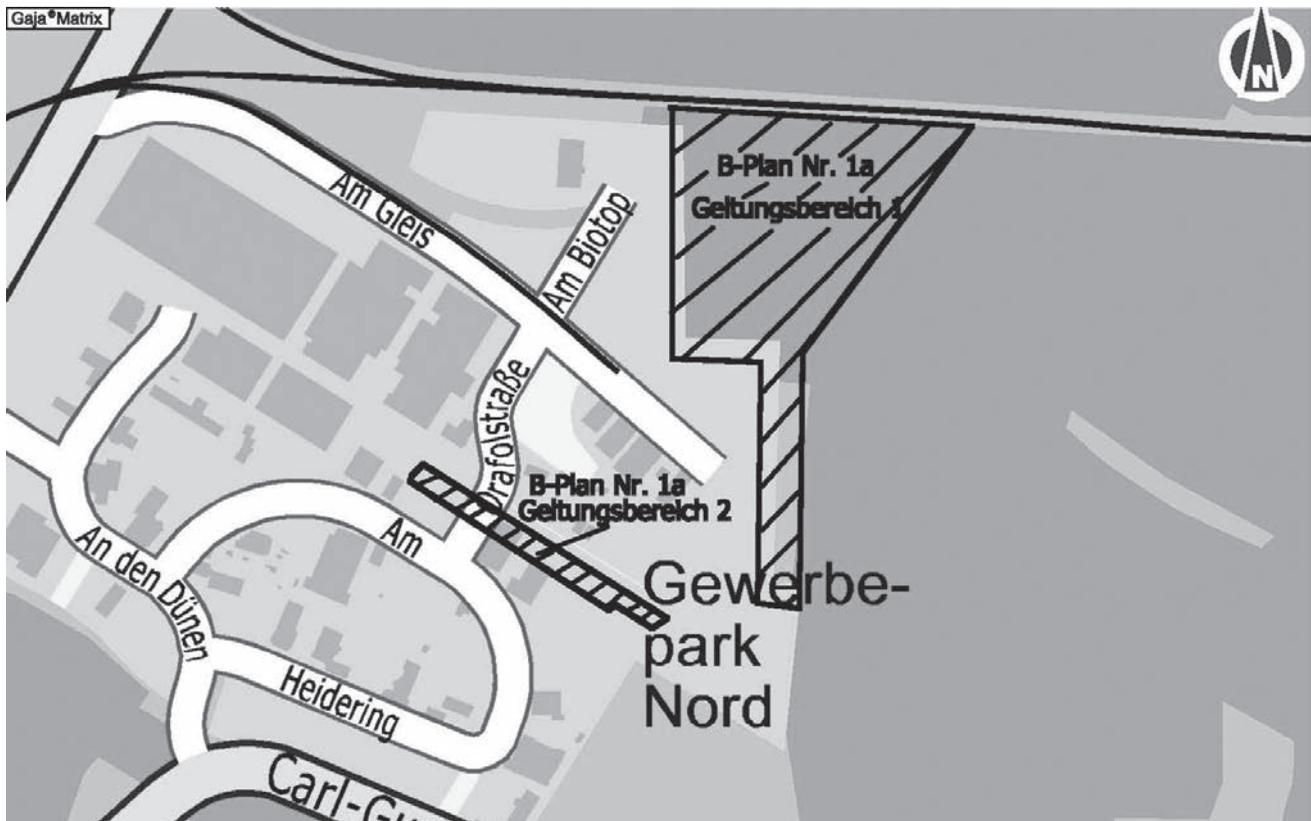
Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, den 21.06.2012

Kerstin Kausche
Stellv. Bürgermeisterin

Siegel



Karte: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 1a „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord“

Amtliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2012 gefasst:

- | | |
|--|---|
| <p>1. Beschluss-Nr: 0413/25/12
Vereinbarung mit der Jüdischen Gemeinde „Wiedergeburt“ Landkreis Oberhavel e. V.</p> <p>2. Beschluss-Nr: 0414/25/12
Abschluss von Leistungsverträgen in der Jugendarbeit</p> <p>3. Beschluss-Nr: 0415/25/12
Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Oranienburg (Hundesteuersatzung)</p> <p>4. Beschluss-Nr: 0416/25/12
Beschluss zur Kapitalentnahme</p> <p>5. Beschluss-Nr: 0417/25/12
Beschluss über die geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Oranienburg zum 01.01.2011 und deren Anlagen</p> <p>6. Beschluss-Nr: 0418/25/12
1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg</p> <p>7. Beschluss-Nr: 0419/25/12
Vertretung der Stadt Oranienburg im Aufsichtsrat der Stadtservice GmbH:
Dirk Blettermann, Olaf Bendin, Rene Tausch auf Vorschlag der Fraktion SPD/Grüne
Ralph Bujok, Michael Fehlow auf Vorschlag der Fraktion Die Linke, Werner Mundt, Grit Hörig auf Vorschlag der CDU/FDP
Manfred Hartmann auf Vorschlag der Fraktion FWO</p> <p>8. Beschluss-Nr: 0420/25/12
Neuwahl von Mitgliedern des Umlegungsausschusses:
Dipl.-Ing. Siegfried Kobel wurde zum Vorsitzenden gewählt.
Dipl.-Ing. Frank Netzeband wurde als Vertreter für Dipl.-Ing. Siegfried Kobel gewählt.
Rechtsanwältin Susanne Hennig wurde als stellvertretende Vorsitzende gewählt.
Dipl.-Ing. Günter Hofer wurde als Mitglied gewählt.
Dipl.-Ing. Eckhart Adolph wurde als Vertreter für Dipl.-Ing. Günter Hofer gewählt.</p> <p>9. Beschluss-Nr: 0421/25/12
Flächennutzungsplan – Beitrittsbeschluss</p> | <p>10. Beschluss-Nr: 0422/25/12
Rahmenplanung Weiße Stadt
1. Städtebauliches Konzept (Grundlagen und Ziele)
2. Durchführung eines zweistufigen Wettbewerbsverfahrens gemäß RPW 2008</p> <p>11. Beschluss-Nr: 0423/25/12
Bebauungsplan 3.1b „Stadtvillen/östliches Havelufer“
1. Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
2. Beschluss zur Offenlage nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB</p> <p>12. Beschluss-Nr: 0424/25/12
Bebauungsplan Nr. 73 „Schmachtenhagen-West“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p>13. Beschluss-Nr: 0425/25/12
Bebauungsplan Nr. 43.1 „Alter Flugplatz Mitte“; Beitrittsbeschluss</p> <p>14. Beschluss-Nr: 0426/25/12
Bebauungsplan Nr. 72 „Wohnbebauung Hinter dem Schlosspark“
1. Einleitung des Planverfahrens zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Wohnbebauung Hinter dem Schlosspark“
2. Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 72 in der Fassung der ersten Änderung vom März 2012.
3. Beteiligung der berührten Behörden und der Öffentlichkeit</p> <p>15. Beschluss-Nr: 0427/25/12
Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, für den ca. 32 ha großen Bereich der ehemaligen Deponie Germendorf und des näheren Umfeldes ein sinnvolles räumliches Entwicklungsziel zu erarbeiten und dem entsprechend eine Flächennutzungsplanänderung einzuleiten. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass der Ortsteil Germendorf nicht durch weitere Immissionen in Mitleidenschaft gezogen wird. Insbesondere wird um Prüfung der Genehmigungsfähigkeit einer Freiflächenfotovoltaikanlage im genannten Bereich gebeten.</p> <p>Nichtöffentlicher Teil</p> <p>16. Beschluss-Nr: 0428/25/12
Finanzausstattung SOG</p> |
|--|---|

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nächste Ausgabe: 4. August 2012; Redaktionsschluss: 20. Juli 2012

Bitte senden Sie Ihre Informationen und Termine NUR per E-Mail an

rabe@oranienburg.de

Tel.: 0 33 01/ 600 8102, Fax: 0 33 01/ 600 99 8102

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Der amtliche Teil wird im Internet unter www.oranienburg.de -> Bürgerservice -> Amtsblatt eingestellt. Des Weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg,

Anzeigen, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

Titelfoto: Grabowseebrücke im Sommer, Frank Liebke

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

**Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren
nachträglich zu ihrem Ehrentag im Juni**

Zum 96. Geburtstag

Martha Werner

Zum 95. Geburtstag

Margarete Rosenbaum, Hildegard Fechner,
Ilse Schulze, Ottilie Nitsche

Zum 94. Geburtstag

Heinz Fehlow, Eva Grabs, Christine Groß, Johanna Kratz

Zum 93. Geburtstag

Hedwig Vogel, Ilse Schackert, Erika Olschewski

Zum 92. Geburtstag

Hildegard Kirchner, Ilse Alf, Elly Kalmutzke,
Ilse Blum, Hedwig Zahn

Zum 91. Geburtstag

Georg Stoepel

Zum 90. Geburtstag

Herta Grabow, Herbert Liermann,
Rosemarie Jablonka, Vilma Sömmer

Zum 85. Geburtstag

Dietlinde Gesswein, Ursula Rühl, Werner Wildberg,
Irmgard Beier, Johanna Bartlick, Margot Werner, Günter Golle,
Heinz Hanf, Ella Dörfert, Erika Gruner

Zum 80. Geburtstag

Betty Göres, Hanna Spiegel, Christa Nowak, Ilse Gartz,
Sofiya Goldshteyn, Franz Spitschan, Walter Weck, Erich John,
Ehrhardt Östreich, Rosemarie Kaus, Helga Friedrich,
Siegfried Fritsch, Jutta Haun, Joachim Mielke, Gertrud Meßmer,
Hans-Joachim Mandelkow, Helmut Dickmannshenke,
Roland Bloeck, Irmgard Berndt

Zum 75. Geburtstag

Harald Schaub, Maria Jasper, Renate Kämpfert, Karin Reiske,
Richard Engel, Joachim Schulz, Horst Gräber, Klaus Hobe,
Gerda Rolle, Günter Wilhelm, Sieglinde Kraft, Kurt Felsch,
Klaus Schweltnus, Harald Thomas, Dieter von Keitz,
Waltraut Richter, Hilde Riester, Eva Bogdan, Eva-Maria Scholz,
Siegfried Drafehn, Hannelore Lautenschläger,
Edeltraut Toppel, Karla Kirchmann, Brigitte Müller,
Günter Kantelhardt, Albert Ramburger, Gertrud Puschczenski,
Wilfried Wendt, Ursula Klinke, Edith Günther, Gisela Patzner,
Marianne Witte, Ursel Kallabis, Siegfried Zeller,
Helmut Huhmann, Anneliese Spieckermann, Reinhard Girard

Zum 70. Geburtstag

Eberhard Böhm, Gerda Rühl, Grudrun Borgmann,
Hans-Jochen Zeidler, Herbert Bartelt, Sigrid Kieseler,
Karin Pusch, Harald Hanßen, Erika Fengler, Brigitte Hille,

Bernd Dogs, Detlef Schädel, Evemarie Thomas, Christa Blenn,
Karin Hülsebusch, Ingrid Schwarz, Heinz Strauch, Jutta Ulack,
Gisela Mattukat, Peter Petermann, Bärbel Knopf,
Marianne Horn, Wolfgang Busse, Christine Hupfer,
Manfred Helbig, Erika Eberius, Edith Graßow,
Wolfram Schubert, Edeltraut Rathenow, Arno Sollmann,
Irmgard Piper, Ute Uhlmann Günter Neye, Reinhold Jäkel,
Günter Jacoby, Erika Behrends, Heide Lore Keiter, Ingrid Libbert,
Peter Richter, Gisela Arndt

Zum 65. Ehejubiläum

Irmgard und Erich Falkenthal

Zum 60. Ehejubiläum

Ursula und Dagobert Westphal, Elli und Wolfram Smolinski

Zum 55. Ehejubiläum

Elisabeth und Kurt Matzdorf, Hildegard und Lothar Gahrmann,
Brigitte und Manfred Olbrich, Gertraud und Wolfgang Stein,
Renate und Helmut Kutscha, Irene und Max Zapke,
Margrit und Manfred Erdmann

Zum 50. Ehejubiläum

Gisela und Peter Fobian, Roswitha und Heinz Lindow,
Hannelore und Manfred Mlynikowski,
Ilse und Manfred Fröhlich, Toni und Werner Denn,
Waltraud und Dieter Eisenberger, Helga und Dieter Ewald,
Margret und Siegfried Hiller,
Rosemarie und Uwe-Rüdiger Schwarm, Ilse und Erich Serve,
Marlene und Hans-Joachim Traffehn

Ein herzliches Willkommen unseren jüngsten Mitbürgern

11.05.2012	Friedrich Jasper Braun
16.05.2012	Esther Grace Adhiamo Jach
18.05.2012	Janik Peter Zimmermann
18.05.2012	Jeremy Leon Zimmermann
20.05.2012	Lena Denischenko
21.05.2012	Paul Rosensky
21.05.2012	Fynja Annemarie Weiß
31.05.2012	Nora Christin Krischke
31.05.2012	Tony Alexander Sitte
07.06.2012	Lina Elise Ernst
08.06.2012	Paul Bessarabenko
09.06.2012	Dennis Hofmann
11.06.2012	Lena Hübner
12.06.2012	Jonas Laurin Jabusch
16.06.2012	Leonas Borchert

Stadtsporifest 2012

Die Sportlichsten kommen aus Sachsenhausen und Germendorf

Das diesjährige Stadtsporifest war erneut ein Erfolg auf der ganzen Linie. Bei angenehmen Temperaturen trafen sich sportbegeisterte Kitas, Schulen und Familien auf dem Gelände der Havelsschule und der Torhorst-Gesamtschule, um in verschiedenen Disziplinen gegeneinander anzutreten und den Sieg für ihre Einrichtung zu erringen.

Nach der Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer durch Anke Michelczak, Amtsleiterin für Schule, Sport, Kita und Soziales, und Elke Kästner, Vorsitzende des Sozialausschusses, folgte eine gelungene Erwärmung durch die Kita „Pustebblume“ Germendorf, die den Pokal im Vorjahr nach Hause trug. Und schon ging's los.

Die Kita-Kinder starteten in den Disziplinen Schlussweitsprung, Schlängellauf und Medizinballweitwurf, die Grundschulen in den Disziplinen 60-Meter-Lauf, Weitsprung und Sport-Stacking. Alle Schüler und Kindergartenkinder kämpften hart und mit einem Ziel vor Augen: den Pokal für ihre Einrichtung zu gewinnen. Sie machten aus dem Sportplatz eine Arena der Superlative. Sie gaben ihr Bestes und trotzten den aufgezogenen dunklen Wolken und dem weinenden Himmel. Sie hüpfen, rannten, warfen und stapelten um die Wette. Eltern und Zuschauer, die sich ebenfalls von den Regenschauern nicht abhalten ließen, feuerten die kleinen Sportler an und bejubelten sie. Der Streetsocccerup, der gleichzeitig in der Turnhalle der Havelgrundschule stattfand, rundete den sportlichen Event schließlich ab. Dank des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums, der Berliner Volksbank und Hertha BSC konnten 18 Mannschaften in 3 Gruppen antreten und den Besten unter sich ermitteln.

Auch wenn wegen des starken Regens der Auftritt des Tanzpaares und der Tanzgruppe ins Wasser fiel, so konnte mit Herthinho von unseren Herthanern gekuschelt und mit der Jugendfeuerwehr der Stadt Oranienburg Ziellöschchen trainiert werden.



Die Grundschule Germendorf holte den Titel „sportlichste Grundschule“

Den Titel der sportlichsten Kita und sportlichsten Grundschule in Oranienburg konnten

letzlich jedoch nur 2 Teams erringen. So ging der heißbegehrte Pokal „Sportlichste Kita“ in die-

sem Jahr an die Kita „Kleine Strolche“ aus Sachsenhausen und die Grundschule Germendorf konnte den Pokal „Sportlichste Grundschule“ ein weiteres Mal erringen.

Auch in diesem Jahr wurden Schüler der Torhorst-Gesamtschule engagiert, die die Messungen und Wertungen für die einzelnen Disziplinen vorgenommen haben. Diese haben ihren Job sehr gut gemacht und schon nach kurzer Einweisung ihre Frau bzw. ihren Mann gestanden.

Ein großer Dank geht außerdem an die Personen hinter den Kulissen, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre. Hier seien insbesondere die Mitarbeiter des Stadthofes und der Stadtverwaltung genannt. Dank der Stadtservice Oranienburg GmbH (SOG) konnten auch in diesem Jahr wieder tolle Preise vergeben werden.

Wir blicken dem nächsten Event mit vielen Erwartungen entgegen und freuen uns auf das kommende Stadtsporifest im Jahr 2013.

Noch einmal ein sportliches Danke an alle.

Pierre Schwering
Amt für Schule, Sport,
Kita und Soziales

Gesamtauswertungen

Sportlichste Kita	Platz
Kita „Kleine Strolche“ Sachsenhausen	1
Kita „Krümelhausen“	2
Kita „Pustebblume“ Germendorf	3
Kita „Knirpsenland“	4
Kita „Rappelkiste“ Zehlendorf	5
Kita Lehnitz	6
Kita „Flax und Krümel“	7
Kita „Drehrumbum“ Wensickendorf	8
Kita „Stadtmusikanten“	9
Evangelische Kita „Kleine Fische“	10

Sportlichste Grundschule	Platz
GS Germendorf	1
GS Schmachtenhagen	2
Havelsschule GS	3
GS Sachsenhausen	4
Grundschule Comenius	5
Waldschule GS	6
Grundschule Friedrichsthal	7

Streetsocccerup AK 10-12 Jahre	Platz
Red Scorpions	1
OFC Eintracht	2
FSV Forst	3

Streetsocccerup AK 13-14 Jahre	Platz
Käthe-Kollwitz Grundschule	1
OFC Eintracht	2
Jean-Clermont Oberschule	3

Streetsocccerup AK 15-20 Jahre	Platz
Sportassistenten GM OSZ	1
11.Klasse GM OSZ	2
SG Schönfließ	3

WIE FUNKTIONIERT DER STÄDTISCHE HAUSHALT?



INFORMATIONEN RUND UMS KOMMUNALE GELD

**VORWORT DES
BÜRGERMEISTERS**

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist den Mitgliedern der Oranienburger Stadtverordnetenversammlung und mir ein wichtiges Anliegen, dass der städtische Haushaltsplan für Sie kein Buch mit sieben Siegeln ist. Deshalb haben wir uns darauf verständigt, Ihnen mit dieser Informationsbroschüre einen Leitfaden an die Hand zu geben, der Ihnen ein nützlicher Wegweiser durch den Dschungel des kommunalen Haushaltes sein soll. Gleichzeitig möchten wir mit Ihnen gemeinsam damit einen Einstieg in die schrittweise Etablierung eines Bürgerhaushaltes der Stadt Oranienburg vornehmen, um Ihnen noch stärker die Möglichkeit zu geben, unsere Stadt mitzugestalten.

In diesem Prozess, an dessen Anfang wir uns befinden, wollen wir möglichst viele Bürgerinnen und Bürger erreichen, um uns darüber zu verständigen, welche Ausgaben sinnvollerweise für andere Zwecke verwandt werden sollen oder wo zusätzliche Einnahmen erzielt werden könnten, um Gelder für dringend notwendige Projekte zu erwirtschaften.

Sie sehen, ein spannendes Thema, das jede Oranienburgerin und jeden Oranienburger unmittelbar betrifft.

Auch wenn der städtische Haushalt demselben Grundsatz unterliegt, dass man nicht über seine Verhältnisse leben darf, wenn man auch künftig lebensfähig bleiben und Gestaltungsspielräume erhalten will, wie Ihr familiärer Haushalt, so gibt es innerhalb dieses Rahmens reichlich Spielraum für unterschiedliche Ansichten, die es zu erörtern gilt.

Wie bei jeder Diskussion ist es nicht nur hilfreich, sondern für ein brauchbares Ergebnis unverzichtbar, dass sie mit Sachverstand geführt wird. Deshalb möchten wir Ihnen gleichzeitig mit der vorliegenden Bürgerbroschüre und künftigen Publikationen auch das grundlegende Handwerkszeug des kommunalen Haushaltsrechts zur Verfügung stellen, um Sie in die Lage zu versetzen, sich sachkundig in den angebotenen Mitgestaltungsprozess einbringen zu können. Dazu lade ich Sie herzlich ein!

Es freut sich auf gute Gespräche und kluge Ideen

Hans-Joachim Laesicke

Hans-Joachim Laesicke

**INHALT DIESER
SONDERBEILAGE****Was ist der
Haushaltsplan?**

Seite 3

**Wie läuft die
Aufstellung des
Haushaltes
im Einzelnen ab?**

Seite 4

**Woher kommt
das Geld?**

Seite 5

**Wofür wird das
Geld ausgegeben?**

Seite 6

**Ich zahle als Bürger
jährlich Grundsteuer
und Hundesteuer an
die Stadt.****Was passiert mit
diesen Einnahmen?**

Seite 9

Was ist der Haushaltsplan?

Der Haushaltsplan stellt die Grundlage für die Finanzlage einer Kommune dar. Er bezieht sich in der Regel jeweils auf ein Kalenderjahr, wobei es jedoch auch so genannte Doppelhaushalte, die für zwei Jahre aufgestellt werden, gibt.

Die Aufstellung des Haushaltes läuft immer nach dem gleichen Muster ab.

Bei der Aufstellung des Haushaltes für die Stadt wird ähnlich vorgefahren wie in jedem Privathaushalt. Es wird aufgeschrieben, woher und wie viel Geld – auf das Kalenderjahr gesehen – erwartet wird und wofür es ausgegeben werden soll oder sogar ausgegeben werden muss. In einem jährlich wiederkehrenden Diskussionsprozess zum Haushalt werden alle Anmeldungen aus den Fachbereichen geprüft und abgewogen. Bevor der Haushaltsplan durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden kann, muss der so genannte Haushaltsausgleich erzielt werden. Kommt mehr Geld rein als ausgegeben wird, entsteht ein finanzieller Überschuss. Dieser kann für „schlechtere“ Zeiten gespart werden. Wenn allerdings mehr Geld ausgegeben als eingenommen wird, gerät die Kommune ins Minus und der Haushalt ist nicht ausgeglichen. Dann müssen entweder Ausgaben gesenkt, Einnahmen erhöht, Kredite aufgenommen werden oder die Kommune muss etwas aus ihrem Vermögensbestand – z. B. Grundstücke – verkaufen, um das Minus aufzufangen.

Somit wird im Zuge der Haushaltsplanung die Frage „*Was kann sich die Stadt Oranienburg leisten, was nicht?*“ immer wieder kontrovers diskutiert.

Wenn etwas nicht im Haushaltsplan steht, dann ist dafür in der Regel auch kein Geld da. Die Verwaltung und die Politik verwalten die

vorhandenen finanziellen Mittel für die Bürgerinnen und Bürger treuhänderisch.

Seit dem 1. Januar 2011 hat auch die Stadt Oranienburg gemäß den gesetzlichen Vorschriften ihren Haushalt auf die *Doppik* umgestellt. Doppik ist ein Kunstwort und steht für „Doppelte Buchführung in Konten“. Jeder Geschäftsvorgang muss nun in zwei Konten verbucht werden. Mit der Einführung der Doppik, die der doppelten Buchführung in der freien Wirtschaft ähnlich ist, werden folgende Ziele verbunden:

- intergenerative Gerechtigkeit, d.h., Vermeidung von Entscheidungen, die zu Lasten künftiger Generationen gehen,
- Zurverfügungstellung verlässlicher Grundlagen für kommunalpolitische Entscheidungen,
- Abbildung der tatsächlichen Kosten,
- Überblick über das vorhandene Vermögen, die Schuldenlast und über den Wert der kommunalen Leistungen

Damit soll ein transparentes und realistisches Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt gezeichnet werden. Neu ist insbesondere, dass nunmehr auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen sichtbar ist. Diese Aufwendungen müssen ebenfalls durch Erträge gedeckt werden. Das macht den Haushaltsausgleich schwerer. Die Veränderung des städtischen Vermögens im Vergleich zur Verschuldung zeigt auf den Euro genau an, wie mit den vorhandenen Mitteln gewirtschaftet wurde und ob den Kindern und Kindeskindern Vermögen oder Schulden hinterlassen werden.

Nach den gesetzlichen Vorschriften besteht der **Haushaltsplan** aus:

1. dem Ergebnishaushalt,
2. dem Finanzhaushalt,
3. den Teilhaushalten,
4. dem Haushaltssicherungskonzept, soweit ein solches erstellt werden muss.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen; werden Auszahlungen in Jahren fällig, auf die sich der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan noch nicht erstreckt, so ist die voraussichtliche Deckung des Ausgabenbedarfs dieser Jahre gesondert darzustellen,
3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Jahres, für das der Haushaltsplan aufgestellt wird (Planjahr),
4. eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
5. eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen, Ersatz von sozialen Leistungen und Sozialtransferleistungen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
6. der Stellenplan,
7. die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
8. die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
9. eine Übersicht über die gebildeten Budgets.

Wie läuft die Aufstellung des Haushaltes im Einzelnen ab?

Die Haushaltsplanung läuft im Wesentlichen immer nach dem folgenden Schema ab:

Der Finanzbereich gibt für die aktuelle Haushaltsplanung einen finanziellen Rahmen, zumeist die Eckwerte des Vorjahres, für die Haushaltsplanung durch die einzelnen Fachämter vor.

Die Fachämter und sämtliche Einrichtungen der Stadt melden den für ihre Aufgabenerfüllung (pflichtig wie freiwillig) ermittelten finanziellen Bedarf dem Finanzbereich.

Nach Prüfung der Anmeldungen und Ermittlung des finanziellen Bedarfs insgesamt erfolgt die Diskussion und Wichtung der Anmeldungen.

Unter Mitwirkung aller wird versucht den erforderlichen Haushaltsausgleich zu erzielen.

Ist der Haushalt ausgeglichen, wird der Entwurf nach den gesetzlichen Vorgaben durch den Finanzbereich erstellt und durch die Kämmerin und den Bürgermeister in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Im Anschluss daran erfolgt erneut ein umfangreicher politischer Diskussionsprozess zum Haushaltsplanentwurf in den Fraktionen und Fachausschüssen.

Abschließend erfolgt die Beschlussfassung zum Haushalt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Je nachdem, ob der Haushalt genehmigungspflichtig ist oder nicht, muss entweder zunächst die Genehmigung der Aufsichtsbehörde, hier des Landkreises Oberhavel, eingeholt werden oder der Haushalt kann sofort nach Beschlussfassung veröffentlicht werden.

Der Haushalt erlangt erst mit seiner Veröffentlichung Rechtskraft, d. h., erst dann kann er zur Bearbeitung freigegeben werden.

Solange kein freigegebener Haushalt vorliegt, können nur im Rahmen vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen Ausgaben durch die Verwaltung getätigt werden.

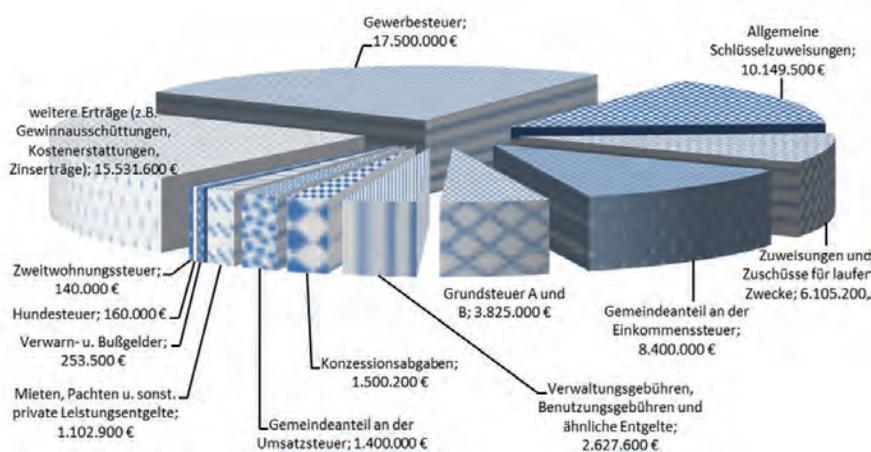
Woher kommt das Geld?

Die wichtigsten Einnahmequellen für die Stadt Oranienburg stellen die Gemeindesteuern und die allgemeinen Zuweisungen dar.

Das unten stehende Diagramm gibt Aufschluss über den jeweiligen Anteil der Erträge am Gesamthaushalt:

- Grundsteuern A und B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnungsteuer
- Anteil an der Einkommensteuer (Zuweisung Bund, Land)
- Anteil an der Umsatzsteuer (Zuweisung Bund, Land)
- Schlüsseluweisung inkl. Förderung Mittelstadtzentrum (Zuweisung Land)
- Benutzungs- und Verwaltungsgebühren
- Konzessionsabgaben
- Verwarn- und Bußgelder
- Mieten und Pachten und sonstige privatrechtliche Entgelte
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- weitere Erträge und Entgelte (z. B. Gewinnausschüttungen, Kostenerstattungen, Zinserträge)

Die Summe aller geplanten Erträge beläuft sich für das Haushaltsjahr 2012 auf insgesamt **68.695.500 €**.



Grafik 1
Erträge 2012

Wofür wird das Geld ausgegeben?

Zur Beantwortung dieser Frage muss man zunächst etwas weiter ausholen:

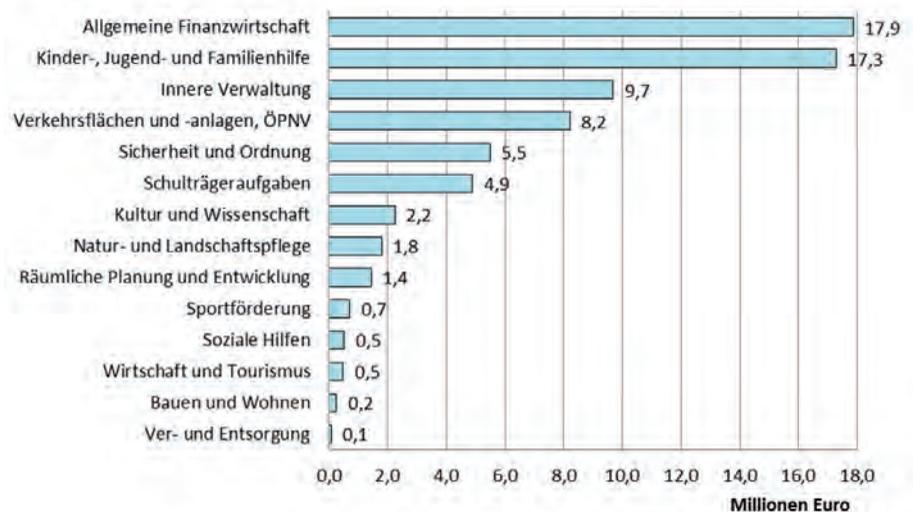
Die Stadt Oranienburg hat wie jede andere Kommune zur Gestaltung des Zusammenlebens ihrer Bürgerinnen und Bürger Aufgaben in den verschiedensten Bereichen zu erfüllen:

- Innere Verwaltung
- Sicherheit und Ordnung
- Schulträgeraufgaben (Grundschulen, Oberschulen, Gesamtschulen)

- Kultur und Wissenschaft (z. B. Bibliothek)
- Soziale Hilfen (z.B. Förderung der Gemeinwesenarbeit)
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (z. B. Kitas)
- Sportförderung
- Räumliche Planung und Entwicklung
- Bauen und Wohnen (z. B. Aufgaben nach dem Wohnungsgesetz)

- Ver- und Entsorgung (z. B. Öffentliche Bedürfnisanstalten)
- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (z. B. Gemeindestraßen)
- Natur- und Landschaftspflege (z. B. Friedhöfe, öffentliche Grünanlagen)
- Wirtschaft und Tourismus
- Allgemeine Finanzwirtschaft (z. B. Kreisumlage)

Grafik 2
Aufwendungen für die verschiedenen Aufgabenbereiche 2012



Die Summe aller geplanten Aufwendungen für das Jahr 2012 beträgt **70.957.300 €**.

Die oben stehende Grafik Nr. 2 zeigt die geplanten Aufwendungen

für die verschiedenen Aufgabenbereiche im Jahr 2012.

Dass die Stadt Oranienburg für bestimmte Aufgaben in diesen Bereichen zuständig ist, ergibt sich ent-

weder aus gesetzlichen Grundlagen oder die Stadt wird auf freiwilliger Basis tätig. Weiterhin gibt es auch Aufgaben, die vom Bund oder vom Land Brandenburg zur Erfüllung auf die Stadt übertragen werden.

Wofür wird das Geld ausgegeben?

Die Vielfalt der kommunalen Aufgaben verursacht die unterschiedlichsten Arten von Aufwendungen und Zahlungen:

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

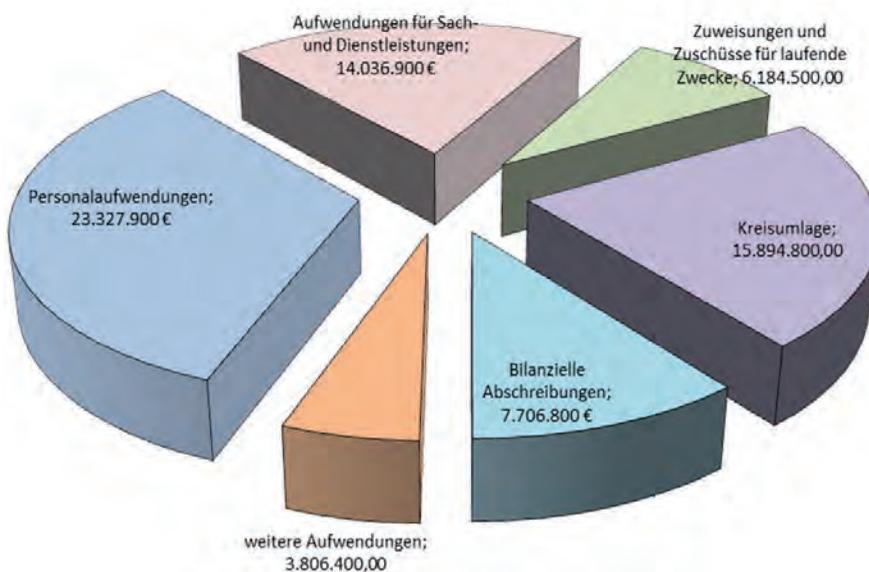
- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - *Unterhaltung städtischer Grundstücke und Gebäude*
 - *Beschaffung von Geräten,*

Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen bis 1.000 €

- *Mieten und Pachten*
- *Bewirtschaftung städtischer Grundstücke (Müllabfuhr, Heizung, Reinigung, Strom, Wasser/Abwasser)*
- *Unterhaltung stadteigener Fahrzeuge*
- *Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Arbeits- und Schutzkleidung, Fortbildungskosten)*
- *Steuern, Versicherungen*
- *Geschäftsaufwendungen (Büro-*

bedarf, Fachliteratur, Post- und Fernmeldegebühren, Veröffentlichungskosten, Dienstreisekosten, Sachverständigenkosten)

- Abschreibungen
- Zuweisungen und Zuschüsse
- Sonstige Finanzaufwendungen
 - *Kostenerstattungen*
 - *Zinsen*
 - *Gewerbesteuerumlage*
 - *Kreisumlage*
 - *weitere Finanzaufwendungen*



Grafik 3
Aufwendungen 2012

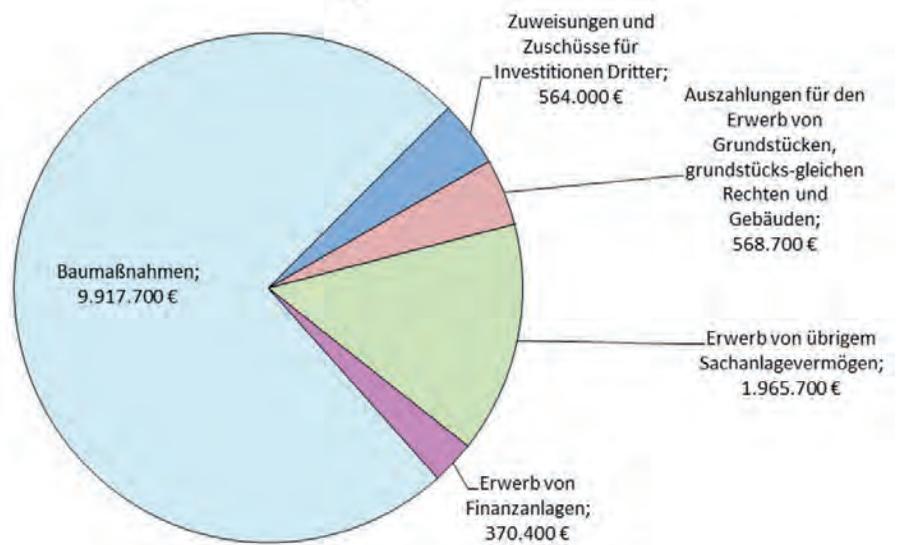
Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung

- Gewährung von Darlehen
- Vermögenserwerb (z. B. Grundstücke sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen ab 1.000 €)
- Baumaßnahmen
- Tilgung von Krediten
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Das Volumen der Investitionsauszahlungen zeigt Grafik Nr. 4 auf der folgenden Seite.

Wofür wird das Geld ausgegeben?

Grafik 4
Auszahlungen für Investitionen 2012



Die Gesamtsumme der geplanten Auszahlungen für das Jahr 2012 beläuft sich auf **79.840.400 €**.

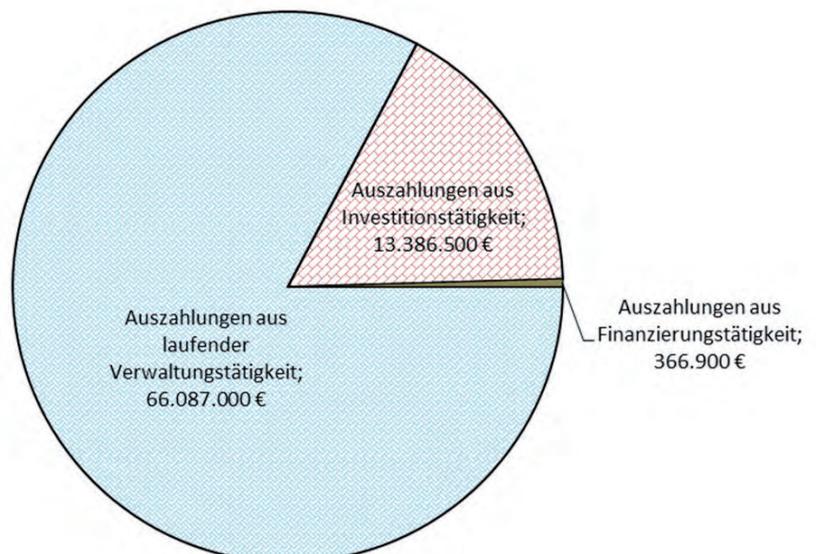
Das Verhältnis von Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,

aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) macht die Grafik Nr. 5 deutlich.

Die Verwaltung hat die Erbrin-

gung ihrer Leistungen in Produkten gemäß den gesetzlichen Vorgaben zusammengefasst. Der Haushaltsplan folgt in seiner Gliederung diesen Produktbereichen.

Grafik 5
Volumen der Auszahlungen 2012



Ich zahle als Bürger jährlich Grundsteuer und Hundesteuer an die Stadt. Was passiert mit diesen Einnahmen?

... Fortsetzung von Seite 9

SCHLÜSSELZUWEISUNGEN

Schlüsselzuweisungen sind die bedeutsamsten Zuweisungen. Die Verteilung erfolgt nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel:

- Es wird ein fiktiver rechnerischer Finanzbedarf für jede Gemeinde ermittelt, der sich hauptsächlich aus der Bevölkerungszahl ergibt.
- Diesem Finanzbedarf werden die tatsächlich erzielbaren

Steuereinnahmen der Gemeinde gegenübergestellt.

- Liegt die Steuerkraft unter dem Bedarf, erhält die Gemeinde einen Ausgleich in Form von Schlüsselzuweisungen (allerdings wird die Differenz nicht vollständig, sondern zu einem bestimmten Anteil ausgeglichen).
- Die erhaltene Schlüsselzuweisung wird durch die Stadt Oranienburg komplett als Kreisumlage weitergereicht zur Finanzierung der Aufgaben des

Landkreises wie beispielsweise die Unterhaltung der weiterführenden Schulen, des ÖPNV, der Abfallwirtschaft etc.).

ZWECKZUWEISUNGEN

Zweckzuweisungen sind zweckgebundene Zuweisungen, z. B. für Verkehrsfinanzierungen, Städtebauförderung, als Investitionspauschale.

Es handelt sich hierbei um zusätzlich bereitgestellte Mittel auf Grund von Gesetzen oder Haushaltsbestimmungen von Bund und Land.



Hinweis zur Essens- Versorgung in Schulen

(betrifft nur Essenteilnehmer ohne Hortbetreuung)
Eltern, deren Kind ab dem neuen Schuljahr 2012/13 nicht mehr an der Mittagsversorgung in der jeweiligen Schule teilnehmen soll (z. B. wegen Schulabgangs oder -wechsels), müssen die Teilnahme an der Mittagsversorgung schriftlich kündigen. Die Kündigung ist bei der Schulverwaltung der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg oder per Fax (03301-600 99 703) einzureichen. Die **Kündigungsfrist** beträgt jeweils 2 Wochen zum Monatsende. Sollte bei Abgängern der 6. Klasse ab dem neuen Schuljahr eine weiterführende Schule in Trägerschaft der Stadt Oranienburg (Jean-Clermont-Schule oder Torhorst-Gesamtschule) besucht werden, genügt eine schriftliche Mitteilung an die Schulverwaltung (Frau Altmann), sofern auch dort die Teilnahme an der Mittagsversorgung gewünscht wird. Eine Kündigung ist dann nicht erforderlich. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Altmann, unter der Telefonnummer 03301-600 703, Fax 03301-600 99 703 bzw. E-Mail: altmann@oranienburg.de.

ADFC-Radtour im Juli

Sonntag, 8. Juli
Treffpunkt: 9:00 Uhr
Bahnhofsvorplatz Oranienburg
Tourenleiter: Wolf-Rüdiger Harder

Die Tour führt auf gut ausgebautem Radweg durch das Rhinluch nach Wustrau, der Stadt der Wasserspiele. Hier wird u.a. der Hafen am Bollwerk besichtigt und das Zentrum der kleinen Stadt, bis per Fahrrad die Rückfahrt angetreten wird (ca. 65 km).

Kontakt:
Adelheid Martin
ADFC Ortsgruppe Oranienburg
Tel.: (03301) 58 28 86
E-Mail: a.martin@adfc.de

Information des Tiefbauamtes Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen

Für die Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung der nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen in Oranienburg werden im September 2012 Straßenbaubeiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) erhoben.

Erschließungsanlagen:

1. Weserstraße im Verlauf von Wupperstraße bis Mainstraße
2. Goethestraße im Verlauf von Eichendorffstraße bis Ostweg
3. Lessingstraße im Verlauf von Uferstraße bis Kleistweg

Rechtsgrundlage:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt

Oranienburg (Straßenbaubeitragsatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl I S.2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das

Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt. Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner.

Die Beitragsbescheide werden voraussichtlich Anfang September 2012 versendet.

Ihre Anfragen hierzu können Sie an Frau Päthe (Tel.: 03301 600 778) und Frau Meintzen (Tel. 03301 600 737) richten.

Ziel: Energie- und CO₂-Einsparung Information zum Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen

2012 werden durch die Stadt Oranienburg Neubaumaßnahmen auf dem Gebiet der Straßenbeleuchtung in Höhe von 250.000 Euro erfolgen.

Kriterien für die Auswahl der neu zu errichtenden Anlagen sind in erster Linie die Beseitigung von Standsicherheitsmängeln bei Beton- und Holz-Lichtmasten und die Erhöhung der Energieeffizienz der Straßenleuchten im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes.

Die überwiegend aus DDR-Zeiten stammenden Leuchten sind technisch verschlissen und weisen einen geringen Wirkungsgrad auf. Viele davon sind mit den ab 2015 nicht mehr gehandelten Quecksilberdampflampen ausgestattet. Sie werden durch moderne effiziente LED-Leuchten ersetzt.

Dabei wird eine Energie- und CO₂-Einsparung von mehr als 70% erzielt.

Folgende Straßen werden mit neuer Beleuchtung ausgerüstet:

- Kienitzweg in Friedrichsthal
- Saalfelder Straße von Eisenacher bis Suhler Straße
- Oberhofer Straße von

- Eisenacher Straße bis Ende
- Schmalkaldener Straße von Eisenacher Straße bis Ende
- Am Hag in Lehnitz
- Falkenstraße von Elsterweg bis Hausnummer 1
- Elsterweg
- Habichtweg von Friedrich-Siewert-Straße bis Elsterweg
- Feldstraße von Friedrich-Siewert-Straße bis Elsterweg
- Stresemannstraße
- Koloniestraße von Karlstraße bis Stresemannstraße
- Kurze Straße
- An der Havel
- An der Bahn
- An der Landstraße
- Petscheltweg

• Kleiststraße
Für die o. a. Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung werden nach erster Prüfung Beiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragsatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007 bzw. gemäß §§ 127 ff Baugesetzbuch i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 21.12.1999 erhoben.

++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Klimaschutz geht alle an]

Oranienburg, Hennigsdorf und Velten haben Klimaschutz zur Chefsache erklärt



Quelle: Fotolia

Bald soll es tatkräftige, fachliche Unterstützung in allen Fragen des kommunalen und privaten Klimaschutzes geben. Die Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten haben sich darauf verständigt, einen gemeinsamen Klimaschutzmanager zu beschäftigen. Dafür ist ein Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt (BMU) gestellt worden. Der Klimaschutzmanager wird frühestens im Herbst 2012 für zunächst drei Jahre seine Arbeit aufnehmen.

Bereits im Jahr 2010 wurde für die Städte Oranienburg, Hennigsdorf, Velten ein Klimaschutzkonzept erarbeitet, welches die Ergebnisse der CO₂-Bilanzen, die für die drei Städte ermittelten Potenziale und Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie zur CO₂-Minderung enthält. Als Hauptziel des Klimaschutzkonzeptes wurde die Senkung des CO₂-Ausstoßes in der Region um 10 Prozent bis 2020 formuliert.

Das Oranienburger Rathaus wird Dienstort des Klimamanagers und Sitz des geplanten „Kompetenzzentrums Klimaschutz“, das zur gemeinsamen Klima-Denkfabrik der drei Städte werden soll. Im Kompetenzzentrum sollen künftig Daten rund um den Klimaschutz der drei Städte zusammenlaufen und ausgewertet werden. Der Klimaschutzmanager wird darüber hinaus in Hennigsdorf und Velten präsent sein und die im Klimaschutzkonzept beschriebenen Projekte gemeinsam mit den drei Städten weiter vorbereiten und umsetzen.

Die Zusammenarbeit mit den Stadtverwaltungen ist ein Aspekt des Aufgabenspektrums, doch Klimaschutz geht alle an. Entsprechend wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Bürgern. Informationsveranstaltungen zum Klimaschutz im Allgemeinen und zu den konkreten Maßnahmen sind geplant, ebenso wie Schulungen zum sparsamen Umgang mit Ressourcen. Auch eine regelmäßige Bürgersprechstunde soll es für interessierte Bürger geben.

Oranienburg, Hennigsdorf und Velten wollen den gemeinsamen Wirtschaftsstandort weiterhin attraktiv und zukunftsfähig positionieren. Eine klimafreundliche Wachstumsstrategie, die alle – Unternehmen, Bürger, Politik, Verwaltung – in die Pflicht nimmt, ist konsequent.

RWK O-H-V

An dieser Stelle informieren die Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten ihre Bürger zukünftig regelmäßig zu Neuigkeiten und Wissenswertem aus dem Regionalen Wachstumskern. Der Regionale Wachstumskern Oranienburg – Hennigsdorf – Velten (kurz: RWK O-H-V) ist einer von 15 leistungsfähigen Wirtschaftsstandorten im Land Brandenburg, die über besondere Qualitäten verfügen.

Gemeinsam engagieren sich die drei Städte für die bestehenden Unternehmen sowie für die Ansiedlung neuer Unternehmen, für den Ausbau der Infrastruktur, für die Sicherung des Fachkräftebedarfs, für den Klimaschutz und für die Nutzung der kultur-touristischen Potentiale der Region.

Der Regionale Wachstumskern Oranienburg – Hennigsdorf – Velten. Nah bei Berlin. Ganz vorn in Brandenburg.

Kontakt BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Eduard-Maurer-Straße 13, 16761 Hennigsdorf, Telefon: 03302.200 330, info@rwk-ohv.de, www.rwk-ohv.de



Ein Ort für die ganze Familie Oranienburger Eltern-Kind-Treff feiert Eröffnung

Ein Ort für die ganze Familie: Mit Musik, Spielen, Kaffee und Kuchen feiert der Oranienburger Eltern-Kind-Treff (EKT) am 11. August in der Kitzbüheler Straße 1A seine Eröffnung. Mit dem EKT bietet die Stadt ih-

ren Familien eine neue Begegnungsstätte an. Und diese richtet sich nicht nur an junge Eltern und Kinder bis 3 Jahre: Der Eltern-Kind-Treff steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen jeden Alters offen.

Sie können dort an Gesundheits-, Bewegungs- und Bildungsangeboten teilnehmen, die vom Team des Oranienburger Eltern-Kind-Treffs gemeinsam mit Kooperationspartnern durchgeführt werden.

Neben den festen Angeboten, wie der Eltern-Kind-Gruppe und der offenen sozialpädagogischen Beratung, laden wir Sie ein, eigene Ideen zu entwickeln und mitzuwirken. Die Räumlichkeiten – zum Beispiel die große Projektküche und der Sport- und Bewegungsraum – bieten hierfür vielfältige Möglichkeiten.

Dass Menschen auf ihre eigenen Stärken vertrauen, sich gegenseitig unterstützen und eigene Lösungswege finden, diese Ziele möchten die Mitarbeiter des Oranienburger Eltern-Kind-Treffs gemeinsam mit Ihnen erreichen.

Wir laden Sie herzlich ein, zum Eröffnungsfest zu kommen!

Erste 15 Park-Minuten sind frei

Anfang Juni trat in Oranienburg eine neue Tarifordnung für Parkflächen mit Parkscheinautomaten in Kraft. Mit der Umstellung der Parktarife gibt es nun auch in Oranienburg die so genannte „Brötchen-Taste“. Eine Parkdauer von 15 Minuten ist damit nun kostenlos und kann für eine schnelle Erledigung (Brot-Kauf, Geld holen etc.) genutzt werden.

Darüber hinaus gelten künftig folgende moderate Kosten:

- Für eine Parkdauer von mehr als 15 Minuten bis 60 Minuten: 50 Cent
- Danach für jede weitere angefangene halbe Stunde: 50 Cent
- Ein Tagesticket ist für vier Euro erhältlich.

Die Gebührenordnung gilt für alle städtisch bewirtschafteten Parkräume mit Parkscheinautomaten. Gebühren werden dort montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erhoben.



Grünes Oranienburg

Förderung der Gestaltung des „Sonnenhofes“ in der Havelsschule

Während die baulichen Sanierungsmaßnahmen sowie die Neugestaltung der Außenanlagen an der Havelsschule schon vor einiger Zeit erfolgreich abgeschlossen wurden, konnte nun auch ein aus dem städtischen Förderprogramm „Gemeinschaftsinitiative Grünes Oranienburg“ unterstütztes Projekt eingeweiht werden:

Der bisher vernachlässigte Innenhof des Schulgebäudes erstrahlt als „Sonnenhof“ in neuem Glanz! Um den ruhigen Innenhof für die Kinder von Schule und Hort besser nutzbar zu machen, wurden entlang der Hausfassaden Beete angelegt und mit verschiedenen blühenden Pflanzen und Sträuchern bepflanzt. Eine steinerne Sitzmauer trennt die Pflanzflächen von der ebenfalls neu befestigten Innenfläche und lädt zum Verweilen ein.

Die Gemeinschaftsinitiative, bestehend aus dem Förderverein der Schule sowie dem Hort, stellte den Antrag zur Förderung des Projektes durch die städtische

Förderinitiative bereits im Jahr 2010. Aufgrund der baulichen Maßnahmen an der Fassade der Schule, musste die Umsetzung jedoch immer wieder verschoben werden. Nun ist es geschafft und der Hof bietet in seiner neuen Qualität Platz und Möglichkeiten für den Aufenthalt der Kinder im Freien oder eine der zahlreichen Ganztagsaktivitäten der Schule bzw. des Hortes.

Bewerbungen weiter möglich: **Haben Sie eine Idee für ein ähnliches Projekt?** Sind Sie eine Initiativgruppe von mindestens drei Personen und haben Spaß am Umsetzen Ihrer eigenen grünen Idee? Dann bewerben Sie sich doch um Förderung im Rahmen der städtischen Förderinitiative „Grünes Oranienburg“! Bis zu 2.500 Euro können Sie für Materialkosten und Beratungsleistungen als Zu-

schuss bekommen ... und dann kann es auch schon losgehen! Damit Oranienburg auch 2012 noch grüner wird!

Weitere Infos bekommen Sie auf der Internetseite der Stadt unter Verkehr/Bauen/Wohnen > Grünes Oranienburg oder telefonisch in der Stadtverwaltung, Tiefbauamt SG Friedhof/Grünflächen/Spielplätze (Frau Goese-Wieland, Tel.: 03301 600 771).



Seniorenwoche 2012 ein voller Erfolg

Von Erzählcafé über Radtour und Talk bis Gesundheitsmesse

Vorbereitet in bewährter Tradition mit den Trägern der Seniorenarbeit in Oranienburg seit Februar wurde unsere Seniorenwoche vom 9. bis 17. Juni koordiniert mit den Veranstaltungen des Stadtfestes durchgeführt. Um diese Koordinierung zu erreichen, fand sie eine Woche früher als die landesweite Seniorenwoche statt. Dem Seniorenbeirat war es gelungen, neben der landesweiten Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten erstmals eine **Übernahme der Schirmherrschaft** durch die stellvertretende Bürgermeisterin, Sozialdezernentin und Kämmerin, Frau Kerstin Kausche, für die **Seniorenwochen in Oranienburg** zu erreichen. Auf dem **Eröffnungsempfang** mit fast 20 geladenen Gästen am Sonnabend, dem 9. Juni, wurden für die Seniorinnen und Senioren die bisherigen Veranstaltungen im Regine-Hildebrandt-Haus in diesem Jahr gewürdigt und auf die Veranstaltungen der Seniorenwoche hingewiesen. Durch den sehr talentierten und vielseitigen Musiker Steffen Zeller aus Oranienburg erfolgte die musikalische Untermauerung der Eröffnung mit irischen Volksweisen auf seiner über 150 Jahre alten Geige, für die er sehr viel Beifall erhielt.

Die erste Veranstaltung der Seniorenwoche, das **Erzählcafé mit Frühstück** am Montag, dem 11. Juni, war der Oranienburger Geschichte gewidmet. Unter dem Thema „Industrialisierung der Oranienburger Mittelstadt“ wurde den über 25 anwesenden Gästen das Schicksal der Oranienburger Fabrikanten- und Handwerkerfamilie Dechert vor-



gestellt, die von ca. 1850 bis 1930 diesen Stadtteil maßgeblich mitgestaltete. Leider litt der Vortrag etwas unter der komplizierten Nutzung der elektronischen Medien, aber die aufmerksame Ruhe und die anschließende kurze Diskussion waren Zeichen des intensiven Interesses an diesem Thema.

Am Mittwoch, den 13. Juni, traten 13 radelnde Senioren zur **Radtour** „20 km in und um Oranienburg“ kräftig in die Pedalen. Petrus spielte mit und sendete mit freundlicher Bewölkung und Temperaturen knapp über 20°C. das passende Wetter. Deshalb konnte die Tour aus praktischen Erwägungen heraus doch etwas länger werden: Es ging nach Kreuzbruch, wo auf einem Vierseithof eine deftige Schlachteplatte zum Mittag für die Teilnehmer vorbereitet war und in Freienhagen wurden bei Bäcker Wenzel Kaffee und Kuchen genossen. Nach rund 45 km

trennten sich die Teilnehmer um circa 15:30 Uhr am Lehnitzsee. In bewährter Qualität geleitet von Frau Martin und Herrn Harder vom ADFC organisiert, war es eine körperlich aktive Veranstaltung, die den Teilnehmern offensichtlich trotz des strapazierten Körperteils Spaß machte.

Um 14:00 Uhr am 14. Juni begann die vom Verein Jahresringe und der Volkssolidarität vorbereitete **Talkveranstaltung** im Regine-Hildebrandt-Haus. Das Thema war „selbstbestimmtes Wohnen in Oranienburg“. Von den eingeladenen Gästen OWG und Oranienburger Banken stellte sich nur Frau Duncker von der WOBA mit fundamentierten Angaben diesem Thema. Die Runde mit über 40 interessierten Besuchern wurde moderiert von Frau Nehls, die mit detailliertem Wissen das Gespräch souverän lenkte. Die Fragen und Antworten gingen doch weit über das gewünschte Thema hinaus und damit ging die Zeit sehr schnell vorüber. Alle waren sich einig: solche Runden sollten öfter geführt werden, um die Qualität der Wohnbedingungen für die Oranienburger Senioren der demografischen Entwicklung noch besser anzupassen.

Von Freitag bis Sonntag lief das Stadtfest mit vor allen Dingen dem traditionellen Drachenbootrennen auf der Havel gut besucht und mit großer aktiver Teilnahme, trotz des verregneten Sams-

tags. Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat fand dann am Sonntagvormittag der Stadtfest-Frühsschoppen und das **Abschlusskonzert** zur Oranienburger Seniorenwoche auf der Stadtwerkebühne am Schlossplatz bei bestem Wetter großen Anklang. Weit über 200 Senioren und Fans fanden den Weg und die Sitzplätze, um dem Blasmusikverein Oranienburg zu lauschen. Mit Märschen, Operettenmelodien und Schlagerpotpourri zeigten sie die ganze Bandbreite ihres Könnens in über drei Stunden Konzertdauer, natürlich mit Pause, und machten den Seniorenbeirat stolz auf die Potentiale, die in seiner Heimatstadt vorhanden sind.

Ein wichtiger Beitrag zur Seniorenwoche fand als Zusatzveranstaltung am 19. Juni statt. Es war gelungen, die Oranienburger **Gesundheitsmesse** diesmal gemeinsam mit dem Domino-World-Club Oranienburg zu organisieren, aber aus terminlichen Gründen erst nach der Oranienburger Seniorenwoche – deshalb als Zusatzveranstaltung im Club in der Villacher Straße. Besonders die kulinarischen Leckereien dieses mehrfach ausgezeichneten Clubs weckten das Interesse der Senioren und Gäste.

Jürgen Jancke, Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Oranienburg



19.
Brandenburgische
Seniorenwoche
in Oranienburg vom
09. bis 17. Juni 2012

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oranienburg

● Gottesdienste

	St.Nicolai Kirche	Bethlehemkapelle-Süd	Lehnitz, Florastr. 35
08.07.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	
15.07.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	11.00 Uhr
22.07.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	
29.07.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	11.00 Uhr
05.08.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	

Dorfkirche Germendorf

08.+22.07.+05.08. 11.00 Uhr

Dorfkirche Schmachtenhagen

08.+22.07. 11.00 Uhr

Annagarten

Jeden Samstag 18.45 Uhr

So 15.07. 10.00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft, Baltzerweg 70

So 10.00 Gottesdienst + Kinderstunde

● Veranstaltungen Oranienburg

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft: Lehnitzstr.32

dienstags 18.30 Uhr

Ökum. Chor St. Nicolai Kirche Oranienburg

mittwochs ab 19.30 Uhr

Suchtgefährdetenstunde: Gemeindehaus Lehnitzstr.32

jeden 1.+3.Mittwoch 17.30 Uhr

Zeugen Jehovas Versammlung Oranienburg

08.07.	Glücklich trotz Hunger - wie ist das möglich?
15.07.	Gott verherrlichen mit allem, was wir haben.
22.07.	Sollten Christen den Sabbat halten?
29.07.	Auf Gottes Königreich bauen - nicht auf Illusionen.
05.08.	Ist Jehova unsere Zuversicht?
12.08.	Wie man geistig wach bleibt.

Beginn: 10:00 Uhr, Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Oranienburg Sachsenhausen, Clara-Zetkin-Straße 34

Ev. Kirche Wensickendorf/Zehlendorf

Wensickendorf:	05.08., 9:00 Uhr Kirche
Zehlendorf:	15.07., 9:00 Uhr Gemeindehaus
	19.08., 9:00 Uhr Gemeindehaus
	– Frauenstunde siehe Aushang –

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu

07.07.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
08.07.	10:00	hl. Messe	Pfarrkirche
10.07.	8:30	Rosenkranzgebet	Pfarrkirche
	9:00	hl. Messe	Pfarrkirche
	16:00	Schönstatt Müttergruppe	Gemeindehaus
11.07.	8:30	hl. Messe	Pfarrkirche
13.07.	19:00	hl. Messe	Pfarrkirche
14.07.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
15.07.	10:00	hl. Messe	Pfarrkirche
17.07.	8:30	Rosenkranzgebet	Pfarrkirche
21.07.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
22.07.	10:00	hl. Messe	Pfarrkirche
24.07.	8:30	Rosenkranzgebet	Pfarrkirche
	9:00	hl. Messe	Pfarrkirche
25.07.	8:30	hl. Messe	Pfarrkirche
27.07.	19:00	hl. Messe	Pfarrkirche
28.07.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
29.07.	10:00	hl. Messe	Pfarrkirche
31.07.	8:30	Rosenkranzgebet	Pfarrkirche
	9:00	hl. Messe	Pfarrkirche
	9:30	Seniorenkaffee	Gemeindehaus
01.08.	8:30	hl. Messe	Pfarrkirche
	19:00	Bibel teilen	Gemeindehaus
03.08.	18:00	Anbetung und Beichtgelegenheit	Pfarrkirche
	19:00	hl. Messe	Pfarrkirche
04.08.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
05.08.	10:00	Familien-Gottesdienst	Pfarrkirche

Katholische Kirchengemeinde Oranienburg, Pfarrkirche und Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Straße 3; St. Johannesberg, Berliner Straße 91

Neu in der Stadtbibliothek

Junii 2012 – eine Auswahl

Romane:

Angelini, Josephine: Göttlich verloren
 Barclay, Linwood: Ohne ein Wort
 Bohmann, Corina: Das Krähenweib
 Calonego, Bernadette: Oh, wie schön ist Kanada
 Cast, P.C.: Bestimmt
 Diffenbaugh, Vanessa: Die verborgene Sprache der Blumen
 Edwardson, Ake: Der letzte Winter
 Flynn, Gillian: Finstere Orte
 Hoffmann, Jilliane: Cupido
 Leon, Donna: Reiches Erbe
 Nichols, Mary: Das Sommerhaus
 Noel, Alison: Die Geisterjägerin
 Pamuk, Orhan: Das stille Haus
 Winterberg, Liv: Vom anderen Ende der Welt

Sachliteratur:

Arbeitsheft Mathematik für die 8. Klasse
 Bergmann, Helge: Wasser. Das Wunderelement?
 Bindel, Ernst: Die geistigen Grundlagen der Zahlen
 Broder, Henryk M.: Vergesst Auschwitz!
 Drommer, Günther: Erwin Strittmatter und der Krieg unserer Väter
 Enzensberger, Hans Magnus: Der Zahlenteufel
 Gabler, Jonas: Die Ultras – Fußballfans und Fußballkulturen in Deutschland
 Goetschel, Antoine F.: Tiere klagen an
 Görnandt, Danuta: Gerhard Schöne
 Grimm, Rainer: C+ + 11
 Hofacker, Ernst: Von Edison bis Elvis
 Klaßen, Robert: Photoshop Elements 10 für digitale Fotos
 Pepels, Werner: Servicemanagement
 Sarrazin, Thilo: Europa braucht den Euro nicht
 Steinbach, Andrea: Fit in Russisch

Literatur-CDs

Fontane, Theodor: Effi Briest
 Aristoteles – eine kurze Einführung
 Platon – eine kurze Einführung
 Sokrates – eine kurze Einführung

DVDs:

Carmen
 Harald Juhnke Kollektion
 Keine Angst vor der MPU
 Persönlichkeit & Erfolg
 Whitney Houston - Live

Termine im Jugendzentrum

CJO lädt ein zu Veranstaltungen im Juli

JugendCafé(für Teens ab 13)

Di 15:00-21:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr
 Mi 15:00-18:00 Uhr – Jump! Das JugendCafé nur für Jungs!
 Fr 15:00-22:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr
 Sa 16:00-21:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr
 FamilienCafé – So 11:30-13:00 Uhr

Besondere Veranstaltungen:

Fr, 13.07.12 – CineCafé - Das JugendCafé verwandelt sich ab 21 Uhr in einen KinoSaal
 Sa, 14.07.12 – Ausflug zum Zeiss-Groß-Planetarium Berlin
 Di, 17.07.12 – Ausflug zum Technikmuseum Berlin
 Fr, 20.07.12 – Wasserbomben-Volleyball im JugendCafé
 Sa, 21.07.12 – Das JugendCafé bleibt leider geschlossen!
 Mi, 25.07.12 – Ausflug zum MiniGolf
 Bei Ausflügen und Tagesaktionen bitte vorher anmelden.

KinderHaus – KinderTreff (für Kids von 6-13)

Mi 14:30-17:00 Uhr Spielplatzeinsatz mit dem KinderMobil Spielplatz am Bötzower Platz
 Do 14:00-17:00 Uhr KidsCafé im CJO – offener Kindertreff im Hauptgebäude, Rungestr. 35

Besondere Veranstaltungen:

Do, 12.07.12 – leider geschlossen
 08.-14.07.12 – Actioncamp in Lychen!
 Do, 19.07.12 – Wasserparty – Vergiss deine Badesachen nicht!
 Do, 26.07.12 – Ausflug zum Familienpark Eberswalde, Anmeldung im CJO, Kosten: 3 Euro
 Do, 02.08.12 – leider geschlossen!

KinderHaus – Eltern-Kind-Gruppe

im Hauptgebäude, Rungestr. 35
 Sommerprogramm: 09:30 - 12:00 Uhr
 Eintritt frei, Unkostenbeiträge möglich.
 Anmeldung nicht erforderlich.

ResoProjekt: Strafstunden ableisten

Mo-Fr nach Absprache: 03301 - 835041

Der CJO-Wochenkalender:

Montag	9-15 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
Dienstag	9-15 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	15-21 Uhr	JugendCafé
Mittwoch	9-15 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	14:30-17:30 Uhr	Eltern-Kind-Café
	15:00-18:00 Uhr	Jump! Das JugendCafé für Jungs!
	14:30-17 Uhr	SpielerMobil am Bötzower Platz
Donnerstag	9-15 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	14-17 Uhr	KinderTreff
Freitag	9-15 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	15-22 Uhr	JugendCafé
Samstag	16-21 Uhr	JugendCafé
Sonntag	10-11:30 Uhr	Familiengottesdienst
	11:30-13 Uhr	FamilienCafé

Christliches Jugendzentrum Oranienburg e.V.

Rungestraße 35, 16515 Oranienburg
 Tel: 03301 53 51 66, Fax: 03301 - 53 51 19
 E-Mail: office@cjo.de, Web: www.cjo.de

Oranienburg neu entdecken

AFS-Komitee Nördliches Brandenburg sucht Gastfamilien

Wer oft Besuch aus dem Ausland hat, der weiß: Mit Gästen entdeckt man seine eigene Heimat gleich ein zweites Mal. Man kommt mit ihnen in schöne Ecken oder lernt interessante Menschen kennen, die man zuvor womöglich übersehen hat. So geschieht es auch regelmäßig Gastfamilien von AFS Interkulturelle Begegnungen e.V., die einen Austauschschüler ein Schuljahr lang bei sich als Familienmitglied aufnehmen. Diese Neu-

entdeckung der Heimat erleben jedes Jahr mehr als 800 Gastfamilien in Deutschland. Anfang September 2012 kommen wieder zahlreiche Schüler aus Ländern wie Panama, Kolumbien, Venezuela, Thailand, China, den USA, Tschechien oder der Türkei. Sie gehen hier ein Schuljahr lang zur Schule und entdecken mit ihrer Gastfamilie Deutschland im Alltag.

Auch Familien aus Oranienburg können sich für die Aufnahme

eines Jugendlichen bei AFS bewerben. Alleinerziehende oder Paare ohne Kinder sind als Gastfamilie ebenfalls willkommen. Wichtig sind Offenheit, Flexibilität und das Interesse an jungen Menschen und anderen Kulturen. Während des Aufenthalts werden die Familien von ehrenamtlichen Mitarbeitern des AFS-Komitees Nördliches Brandenburg und dem AFS-Regionalbüro Ost unterstützt.

Wer gerne AFS-Gastfamilie werden möchte kann sich von Michaela Sgonina beraten lassen (AFS-Regionalbüro, Telefon 030 3110286-15). Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter <http://www.afs.de/gastfamilien>.

AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. ist eine deutsche Organisation für Jugendaustausch und interkulturelles Lernen. Sie ist Teil des weltweiten AFS-Netzwerks mit mehr als 60 gleichberechtigten Partnern in 50 Ländern. Der Verein arbeitet gemeinnützig und ist Träger der freien

Jugendhilfe. Die Zentrale sowie ein Regionalbüro haben ihren Sitz in Hamburg; weitere Regionalbüros gibt es in Berlin, Wiesbaden und Stuttgart. Ziel von AFS ist es, die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen zu fördern und so die weltweite Völkerverständigung zu verbessern. Neben dem Schüleraustausch und dem Gastfamilienprogramm bietet AFS die Teilnahme an Freiwilligendiensten im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich sowie interkulturelle Trainingsmaßnahmen an. Der Verein finanziert sich aus den Teilnahme- und Vereinsbeiträgen, durch Spenden, Stiftungsmittel und öffentliche Gelder.

Mit der 2012 gegründeten Tochter InterCultur gGmbH baut AFS seine interkulturellen Trainings- und Beratungsangebote für Mitarbeiter internationaler Teams, Teilnehmer von Austauschprojekten sowie Lehrer weiter aus.



Gut begleitet ins Leben starten

Das Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder sucht neue ehrenamtliche Familienpaten

Junge Familien müssen nicht alles wissen, sie müssen nur wissen, wen sie fragen können. Für diese Aufgabe sucht das Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder weiterhin ehrenamtliche Patinnen und Paten im gesamten Landkreis.

Sie haben Erfahrung im Umgang mit Babys und Kleinkindern, sind vielleicht selbst Mutter oder Vater, Oma oder Opa? Sie haben Freude am Kontakt mit Menschen oder arbeiten sogar in einem sozialen Beruf? Sie haben Lust Ihre Erfahrungen an junge Familien weiterzugeben und sich neues Wissen anzueignen? Sie können dafür etwa 3 Stunden Zeit im Monat aufbringen? Dann würden wir uns sehr über Ihr Engagement als Familienpatin im Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder freuen.

Seit 2008 ist das Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder für mehr Familienfreundlichkeit in unserem Landkreis aktiv. Nicht nur die Familien profitieren. Die Paten-

tätigkeit kann das Leben sinnvoll bereichern: „Für mich als Patin bedeutet dieses Ehrenamt gesellschaftliche Mitgestaltung, soziale Verantwortung sowie Selbstwernerleben,“ sagt Monika Karrer aus Glienicke, die seit 2010 Familienpatin im Netzwerk ist. Ehrenamtliche Patinnen und Paten lassen junge Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren an ihrem Wissen und Erfahrungen teilhaben, geben Informationen weiter und stehen als Gesprächspartner zur Seite. Wie melde ich mein Kind in der Kita an? Wo finde ich Kontakt zu anderen Müttern? Wie kann ich gesund und lecker kochen? Das sind Fragen, die sich früher oder später alle Eltern stellen werden. Dann ist es gut, jemanden zur Seite zu haben, den man fragen kann.

Als Patin oder Pate im Netzwerk Gesunde Kinder werden Sie in 13 Abendseminaren intensiv geschult und auf Ihre Aufgabe vorbereitet. Sie erhalten Fortbildungen in Ernährungs-

beratung, Unfallverhütung, Gesprächsführung und vielem mehr. Nach Abschluss der Schulungen erhalten Sie ein Zertifikat, das auch für Ihre beruflichen Ziele eine sehr gute Referenz darstellt. Auslagen werden erstattet. Eine Aufnahme der Patentätigkeit ist jederzeit möglich.

Rufen Sie uns einfach an (Tel: 03301-662037) oder kommen Sie zu unserer nächsten Informationsveranstaltung am 15. September 2012, von 10-12 Uhr im Bürgerzentrum Oranienburg in der Albert-Buchmann-Straße 17.



Sommerferienprogramm in der Kinderbibliothek

Di, 10. Juli, 10-11.30 Uhr

»Eins, zwei, drei ... Tier«
Bilderbuchkino mit raten und reimen, Rätseln und Wortspielen für Kinder von 6 bis 10 Jahren.

Fr, 13. Juli, 10-11.30 Uhr

»Eins, zwei, drei ... Tier«
Bilderbuchkino mit raten und reimen, Rätseln und Wortspielen für Kinder von 6 bis 10 Jahren.

Di, 17. Juli, 10-11.30 Uhr

»Alle seine Entlein«
Von Natur aus Feind, finden in dieser Geschichte Fuchs und Entlein wie Vater und Kind zusammen – aber wieso? Bilderbuchkino mit malen und Spielen für Kinder von 6 bis 10 Jahren.

Fr, 20. Juli, 10-11.30 Uhr

»Der kultivierte Wolf«
Ein Wolf vergisst seinen Hunger, als er das erste Mal ein Buch liest. Bilderbuchkino mit basteln und malen für Kinder von 6 bis 10 Jahren.

Di, 24. Juli, 10-11.30 Uhr

»Bauer Beck fährt weg«
Wo kann man Urlaub mit Hund, Schwein, Ziege, Schaf, Pferd, Kuh und Hühnern machen?

Bilderbuchkino mit Spielen und Rätseln für Kinder von 6 bis 10 Jahren.

Fr, 27. Juli, 10-11.30 Uhr

»Der kultivierte Wolf«
Ein Wolf vergisst seinen Hunger, als er das erste Mal ein Buch liest. Bilderbuchkino mit basteln und malen für Kinder von 6 bis 10 Jahren.

Di, 31. Juli, 10-11.30 Uhr

»Billie und die Schule«
Billie wird ab Montag in die Schule gehen. Darauf freut er sich, doch es macht ihm auch ein komisches Gefühl im Bauch. Schulanfangsgeschichte mit Rätseln und Spielen für Kinder ab 5 Jahren.

Weitere Informationen:
Kinderbibliothek
Oranienburg
Bernauer Straße 18a
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 202250

Tierheime kämpfen mit „Katzenschwemme“!

130.000 Tiere pro Jahr sind kaum noch zu bewältigen

In diesen Tagen werden die meisten Jungkatzen geboren. Es wird daher auch für das Jahr 2012 eine Katzenschwemme befürchtet. Für die Tierheime ist diese Situation kaum noch zu bewältigen. Pro Jahr werden mehr als 130.000 Katzen in den Tierheimen aufgenommen, unzählige frei lebende Katzen an Futterstellen betreut.

Es zeigt sich immer mehr, dass die Vermittlung von Katzen, besonders von älteren Tieren, immer schwieriger wird und diese Katzen oft ein Leben lang bei uns im Tierheim verbleiben. Folge ist nicht nur, dass die Verweildauer dieser Tiere steigt, sondern auch die damit verbundenen Kosten. Insbesondere auch die Aufzucht der Katzenwelpen (meistens ohne Mutter) und die damit verbundene medizinische Betreuung und Kosten sind für die Tierheime kaum noch zu bewältigen.

Um die unkontrollierte Vermehrung von Katzen zu verhindern, appellieren wir daher an alle Katzenbesitzer, ihre Katzen kastrieren zu lassen. Das hilft auch, die wachsende Zahl an freileben-



den Katzen zu begrenzen. Denn letztlich stammen diese Tiere von unkastrierten Katzen aus Privathaushalten ab.

Katzen können im Jahr zwei bis drei Mal jeweils vier bis sechs Junge bekommen, wenn sie nicht kastriert sind. Das Schicksal vieler neugeborener Kätzchen ist ungewiss, oft verhungern sie oder sterben an Infektionskrankheiten aufgrund fehlender Impfungen. Oft landen sowohl die Nachkommen von Katzen aus dem Privathaushalt als auch die von frei lebenden Katzen im Tierheim.

Die Kastration ist der einzige Weg, um die immer größer werdende Population frei lebender Katzen

dauerhaft kontrollieren und das damit verbundene Katzenelend beenden zu können. Das gilt für die frei lebenden, aber im Besonderen auch für Hauskatzen mit Freigang.

Neben der Kastration raten wir auch dringend dazu, jede Katze eindeutig mit einem Mikochip zu kennzeichnen und bei einem Zentralregister, wie z.B. das Deutsche Haustierregister (www.registrier-dein-tier.de), kostenfrei eintragen zu lassen. Denn nur so kann die eigene Katze bei Verlust eindeutig identifiziert werden und wieder zu ihrem eigentlichen Besitzer zurückgeführt werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit telefonisch unter 033080 / 40808 zur Verfügung. Oder Sie besuchen uns vor Ort in 16798 Fürstenberg/Tornow, Blumenower Straße 3. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder Samstag, Sonntag von 12 bis 15 Uhr. Oder Sie schauen auf unsere Internetseite: www.tierschutzverein-ohv.de.

Ihr Tierschutzteam Tornow

Angelika Milster – „Classic meets Musical“

Am 11. August um 19.30 Uhr in der St. Nicolai-Kirche

Eine der international erfolgreichsten und talentiertesten Künstlerinnen gastiert erstmalig in Oranienburg: Angelika Milster, die sowohl in großen Konzerthäusern und Theatern als auch in Fernsehstudios zu Hause ist, wird mit ihrem neuen Programm „Classic meets Musical“ – von

Bach bis Bernstein – erstmals in Oranienburg das Publikum begeistern. Begleitet von ihrem Pianisten, Jürgen Grimm, bietet Milster ein musikalisches Erlebnis der Extraklasse, das durch Vielfalt und die ihr ganz eigene, unvergleichliche Stimmgewalt überzeugt.

Die in Neustrelitz geborene Künstlerin studierte in Hamburg Gesang, Schauspiel und Tanz. Weltruhm erlangte sie durch die Rolle der Grizabella bei der deutschsprachigen Erstaufführung des Musicals „Cats“ von Andrew Lloyd Webber 1983 in Wien. Eine Rolle, die sie bis 1989 verkörperte. Danach folgten unzählige Auszeichnungen, wie der Ernst-Lubitsch-Preis, die Goldene Europa, der Deutsche Schallplattenpreis „Echo“ und schließlich der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland.

Ihr unvergleichliches Talent zeigte sie in zahlreichen Filmen und Fernsehsendungen.

Kartenservice:

Tourist-Information
Bernauer Straße 52,
Oranienburg
Tel. 03301 704833

E-Mail: info@tourismus-or.de



Matthias Reim & Band

Am 14. Juli um 20 Uhr live im Schlosshof

„Verdammt ich lieb Dich“ war vor rund 20 Jahren sein erster Nummer-1-Hit, der den bis dahin unbekanntem Künstler praktisch über Nacht zum Superstar machte. Weitere Alben folgten, konnten jedoch nicht an den einstigen Erfolg anknüpfen. Nach gesundheitlichen und finanziellen Kri-

sen startet Matthias Reim mit seiner Band jetzt wieder durch. Bereits 2011 war für Reim ein erfolgreiches Jahr, sein Album „sieben Leben“ wurde mit Platin ausgezeichnet. Seine jetzige Deutschlandtournee führt ihn durch zahlreiche deutsche Städte – und endlich auch wieder nach Oranienburg.

Tickets:

Besucherzentrum am Schlosspark, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Tel. 03301 600 8111, E-Mail: besucherzentrum@oranienburg.de
www.oranienburg-erleben.de
 und in der

Tourist-Information

Bernauer Straße 52, 16515 Oranienburg, Tel. 03301 704833, E-Mail: info@tourismus-or.de



Foto: Manfred Esser

Ein Bilderbuch für Verliebte

Am 7. Juli um 19.30 Uhr im Schlossmuseum

Tucholsky war im Spätsommer 1911 mit seiner Jugendliebe Else Weiland in Rheinsberg. Das Buch erschien 1912 und begründete Tucholskys Ruhm als Schriftsteller, der gerade 22 Jahre alt war. Diese Liebesgeschichte spielen die Schauspieler der „Compagnia die Prosa“: Katharina Rivilis, Ben Zimmermann, Christine Schmidt-Schaller, begleitet vom Saxophonisten Joachim Schmauch in einer szenischen Lesung, die die Leichtigkeit des ersten Verliebt-

seins nachempfinden lässt. Die neue Veranstaltungsreihe „Theater im Schloss“ ist eine Koproduktion mit der „Compagnia die Prosa“. Die Schauspieler des Ensembles arbeiten an verschiedenen Theatern sowie für Film und Fernsehen. Ihre Liebe zum Theater führt sie in wechselnder Besetzung regelmäßig zu szenischen Lesungen und kleineren Theateraufführungen im Schloss Oranienburg zusammen.
 Kartenservice: Tel. (03301) 53 74 37 und im Schlossmuseum

Rock- & Oldienacht am Schloss

Freitag, 13. Juli, um 20.00 Uhr im Schlosshof

Lassen Sie sich diese Rock- & Oldienacht nicht entgehen, denn hier kommen die **Originalbands** und versetzen das Publikum zurück in eine unvergessene Zeit. Hier ist die Musik handgemacht, hier trifft man Stars hautnah. Ein fast fünfstündiger Oldiemarathon mit Bands wie „The Rubettes“, „Dozy“, „Sailor“, „Ohio Express“, „Beaky“, „T-Rex“, „Mick & Tich“ und anderen **Originalbands der 60er und 70er Jahre**.

Tickets:

Besucherzentrum am Schlosspark, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Tel. 03301 600 8111, E-Mail: besucherzentrum@oranienburg.de
www.oranienburg-erleben.de

und in der

Tourist-Information

Bernauer Straße 52, 16515 Oranienburg, Tel. 03301 704833, E-Mail: info@tourismus-or.de



The Rubettes“ heute, bekannt aus den Siebzigern („Sugar Baby Love“)

Veranstaltungen in der Übersicht

Von Blues bis Operette

Sa, 7. Juli | 18.00 Uhr | Schlosspark/Schlossparkbühne

2. Oranienburger Bluesfestival mit Blues-Rock-Legende
»Monokel Kraftblues« und Stumblin Jay and the Fabulous
Veranstalter: Weidengarten

Sa, 7. Juli | 19.30 Uhr | Schlossmuseum

»Rheinsberg – Ein Bilderbuch für Verliebte« nach K. Tucholsky
Eine Koproduktion mit der „Compagnia die Prosa“
Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

So, 8. Juli | 9.00 Uhr | Treffpunkt: Bahnhof Oranienburg | Tagestour
ADFC-Radtour: »Wustrau – Stadt der Wasserspiele«
Veranstalter: ADFC Ortsgruppe Oranienburg

Fr, 13. Juli | 8.30 Uhr |

Treffpunkt: Bahnhof Oranienburg | Tagesfahrt
Modemuseum Schloss Meyenburg und mittelalterliche Tafelrunde mit Sauf-Rauf und Liebesliedern auf der Plattenburg
Veranstalter: TKO gGmbH

Fr, 13. Juli | 20.00 Uhr | Schlossinnenhof

Rock- & Oldienacht mit den Originalstars der 60er und 70er Jahre
Veranstalter: HR EventManagement GmbH

Sa, 14. Juli | 17.00 Uhr | Weidengarten

Oranienburger Gitarrenfestival
Veranstalter: Weidengarten

Sa, 14. Juli | 20.00 Uhr | Schlossinnenhof

Matthias Reim & Band
Veranstalter: HR EventManagement GmbH

Mi, 18. Juli | 8.00 Uhr |

Treffpunkt: Bahnhof Oranienburg | Tagesfahrt
Zur Kerzenmanufaktur Templin, der süße Zauber, Mühle Tornow und eine idyllische Schifffahrt auf dem Röddelinsee
Veranstalter: TKO gGmbH

Fr, 20. Juli | 17.00 Uhr | Orangerie

Duo »Svetlana & Lev«
mit Svetlana Kundish und Lev Guzman

Sa, 21. Juli | 18.00 Uhr | Schlosspark/Dreiseithof

„Wir über 40-Party“ mit DJ „Snow“
Veranstalter: Weidengarten

So, 22. Juli | 17.00 Uhr | Orangerie

»Eine musikalische Liebeserklärung«
Melodien aus Oper, Operette und Musical
Eine Aufführung der Operettenbühne Berlin.

Sa, 4. August | ab 09.00 Uhr | Schlosspark

»Zuckertütenfest«
Spiel und Spaß zum Schulanfang
Veranstalter: TKO gGmbH

Sa, 4. August | 16.00 Uhr | Weidengarten/Festwiese

8. Oranienburger Oldiefestival
Veranstalter: Weidengarten

Sa, 4. August | 19.30 Uhr | Schlossmuseum

Ein Abend in Sanssouci

Texte von Friedrich II., Voltaire und Lessing
Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

So, 5. August | 18.00 Uhr | Schlosspark/Schlossparkbühne

»Gräfin Mariza« – Operette von Emmerich Kálmán
Eine Aufführung der Operettenbühne Berlin.

Sa, 11. August | 18.00 - 24.00 Uhr | Schlosspark

Schlosspark-Nacht
Veranstalter: TKO gGmbH

Sa, 11. August | 19.30 Uhr | St. Nicolai Kirche

Angelika Milster – Classic meets Musical

So, 12. August | 8.30 Uhr |

Treffpunkt: Bahnhof Oranienburg | Tagestour
ADFC-Radtour: »Boltenmühle in der Ruppiner Schweiz«
Veranstalter: ADFC Ortsgruppe Oranienburg

So, 12. August | 15.00 Uhr | Kirche Schmachtenhagen

Orgelkonzert mit Jack Day

Fr/Sa/So, 17.-19. August | Friedrichsthal

Dorffest Friedrichsthal

Sa/So, 18.-19. August | Feuerwache Germendorf

Ortsteilfest – 20 Jahre Jugendfeuerwehr Germendorf

Sa, 18. August | 19.30 Uhr | Schlossmuseum

»Friedrich in Dresden«, Konzert im Orange-Saal
Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Fr, 24. August | 15.00 Uhr | Dreiseithof im Schlosspark

Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters Brandenburg
Veranstalter: Seniorenbeirat

Fr, 24. August | 20.00 Uhr | Schlosspark/Schlossparkbühne

»Barbara Helfgott & Ronda Vienna«
Schwungvolle, poppige und romantische Melodien
Veranstalter: Stadtwerke Oranienburg GmbH

Sa, 25. August | 10.00 - 18.00 Uhr | Schlosspark

Stadtwerke-Sommerfest
Veranstalter: Stadtwerke Oranienburg GmbH

So, 26. August | 15.00 Uhr | Schlossmuseum

»Vom Kurprinzen zum König« – Kinderführung durch das Schlossmuseum
Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

So, 26. August | 10.00 - 17.00 Uhr | Eden

Offene Gartenpforte
Veranstalter: Eden eG

So, 26. August | 17.00 Uhr | Orangerie

»Walzerträume« – beliebte Operettenmelodien
Eine Veranstaltung der Operettenbühne Berlin.

Sa, 01. September | 16.00 Uhr | Schlosspark/Schlossparkbühne

»**Summerendfestival**«

Veranstalter: Weidengarten

Sa, 01. September | 19.30 Uhr | Schlossmuseum

»**Lottchen auf Durchfahrt**« **nach Tucholsky**

Ein Abend mit Petra Schmidt-Schaller

Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Sa/So, 08./09. September | 10.00 - 18.00 Uhr | Schlosspark

2. Oldtimer-Gala

Veranstalter: Agentur Peppel GmbH Berlin

Sa, 15. September | 9.00 Uhr |

Treffpunkt: Bahnhof Oranienburg | Tagesfahrt

**Mit frischer Brise und der MS „Zehdenix“
zum Ziegeleipark Mildenberg & Besuch des
Kurt-Mühlenhaupt-Museum**

Veranstalter: TKO gGmbH

Kartenservice: Besucherzentrum am Schlosspark
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Tel. 03301 600 8111
E-Mail: besucherzentrum@oranienburg.de
www.oranienburg-erleben.de

und in der **Tourist-Information**

Bernauer Straße 52, 16515 Oranienburg

Tel. 03301 704833, E-Mail: info@tourismus-or.de

Weitere und ausführlichere Informationen jederzeit unter
www.oranienburg.de/Veranstaltungen ...